Allgemeiner
# Anzeiger

für Rangsdorf www.rangsdorf.de | Groß Machnow www.grossmachnow.de | Klein Kienitz www.kleinkienitz.de

9. Februar 2013 Nr. 2 – 17. Jahrgang – 6. Woche

# Die Zülowseen im Winter

Foto: privat

# Veranstaltungskalender der Gemeinde Rangsdorf für Februar und März

## Montag, 11. Februar

**16:30 Uhr – Junge VHS / English for Kids (4.-6. Klasse)**
**Fontane Gymnasium des Landkreises Teltow-Fläming**
Englisch lernen ist leicht und macht Spaß. Bei uns, lernst du in kleinen Gruppen spielerisch Vokabeln und Grammatik mit denen du was anfangen kannst. Es wird auf deine persönlichen Bedürfnisse eingegangen, viel gesprochen und gelacht. Voraussetzung: 4 - 6. Klasse

**18:00 Uhr – Polnisch Grundstufe A1 – Kurs 1**
**Fontane Gymnasium des Landkreises Teltow-Fläming**
Neben dem Sprechen werden Hören, Lesen und Schreiben trainiert. Dabei wird die Grammatik im praktischen Kontext dargestellt. Sie erhalten einen kulturellen Einblick. Natürlich wird auch auf Ihre Wünsche eingegangen.

## Dienstag, 12. Februar

**19:50 Uhr – Französisch Grundstufe A1 - Kurs 1 (MOODLE)**
**Fontane Gymnasium des Landkreises Teltow-Fläming**
Wenn Sie sich für die französische Sprache interessieren, vielleicht mal nach Frankreich verreisen wollen oder schon einmal da waren, passen Sie genau in diesen Kurs.

## Mittwoch, 13. Februar

**19:00 Uhr – Informationsveranstaltung zur Gitarrenarbeitsgemeinschaft in der Aula der Grundschule Förderverein der Grundschule Rangsdorf e.V.**

**19:15 Uhr – Englisch Grundstufe A1 – Kurs 1**
**Fontane Gymnasium des Landkreises Teltow-Fläming**
Englisch für Anfänger

## Donnerstag, 14. Februar

**14:30 Uhr – Junge VHS / Spanisch für Schüler**
**Fontane Gymnasium des Landkreises Teltow-Fläming**
Spanisch lernen ist leicht und macht Spaß. Bei uns, lernst du in kleinen Gruppen spielerisch Vokabeln und Grammatik mit denen du was anfangen kannst. Es wird auf deine persönlichen Bedürfnisse eingegangen, viel gesprochen und gelacht. Voraussetzung: ab 14 Jahre

**17:15 Uhr – Russisch Grundstufe A1**
**Fontane Gymnasium des Landkreises Teltow-Fläming**
Russisch ist eine der fünf Amtssprachen der Vereinten Nationen. Innerhalb Europas ist Russisch die meistgesprochene Muttersprache. Im Kurs wird Ihnen ein unmittelbarer Zugang zu Menschen und Lebensweisen, zur Kultur und Traditionen, zu Wirtschaftsräumen und Reiseregionen eröffnet.

## Montag, 18. Februar

**18:00 Uhr – Englisch Mittelstufe A2 – Kurs 1**
**Fontane Gymnasium des Landkreises Teltow-Fläming**
Am Ende der Stufe A2 können Sie einzelne Sätze und häufig gebrauchte Wörter verstehen, wenn es um einfache Informationen zur Person, zu Familie, Einkaufen oder Arbeit geht.

## Sonntag, 24. Februar

**16:00 Uhr – Ausstellungseröffnung: Wände Steine Erden**
**EINEARTGALERIE**
Die Eröffnungsausstellung 2013 der EINEARTGALERIE bringt wieder eine Entdeckung. Unter dem Titel „Wände Steine Erden" zeigt sie Fotografik von Michael Fischer: großformatige Bildgruppen, bestehend aus Fotografien von gleichartigen oder unterschiedlichen Segmenten willkürlich gewachsener Flächen. Der Fotograf findet seine Motive an vergessenen Wänden der Städte, in weiten Landschaften, in Felsgebirgen, auf Geröll- und Bergbauhalden. Die hier fotografierten Ausschnitte komponiert er später zu Tableaus von beeindruckender grafischer Wirkung. Acht solcher Bildgruppen werden in der EINEARTGALERIE ausgestellt. Dauer der Ausstellung: 24. Februar bis 14. April. Zum Kauf stehen jeweils die gesamte Bildgruppe wie auch jedes Einzelmotiv in limitierter Auflage von 12 Exemplaren bereit.

## Dienstag, 26. Februar

**17:00 Uhr – Finnisch Grundstufe A1 – Kurs 1**
**Fontane Gymnasium des Landkreises Teltow-Fläming**
In diesem Kurs lernen Sie die Grundlagen der Kommunikation in typischen Alltagssituationen auf Finnisch. Sie können am Ende leichte Sätze verstehen und bilden.

## Sonntag, 10. März

**11:00 Uhr – Floorball Regionalliga Herren**
**Erwin-Benke-Sporthalle**
Punktspieltag: Regionalliga
Herren (Großfeld) 2012/13 Ansetzungen: 11:00 Uhr BAT Berlin II – Floorball Nordost 13:30 Uhr TSV Rangsdorf – Berliner FK
Weiteres unter: www.tsvrangsdorf-floorball.de

## Montag, 11. März

**18:00 Uhr – Deutsch – gut überlegen und richtig schreiben!?**
**Fontane Gymnasium des Landkreises Teltow-Fläming**
Mit diesem Seminar wird Ihre Geschäfts-, Behörden- und Privatkorrespondenz perfekt!

## Dienstag, 12. März

**17:30 Uhr – Italienisch Grundstufe A1 – Kurs 1**
**Fontane Gymnasium des Landkreises Teltow-Fläming**
Die Stufe A1 ist auch für Teilnehmer, die Sprachkenntnisse für ihre Urlaubsreisen erwerben wollen, gut geeignet.

*(alle Angaben ohne Gewähr; Stand: 28.01.2013)*

# Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

## Inhaltsverzeichnis


1. Wahlhelferaufruf ..... Seite 3
2. Antwort des BGM zur Anfrage von Jan Mühlmann Skupien (Fraktion FDP) zur Sitzung der Gemeindevertretung am 24.01.2013 zum Rechnungsprüfungsamt des LK Teltow-Fläming ..... Seite 3
3. Antwort des BGM zur Anfrage von Frau M. Eichhorst (Fraktion FDP) zur Sitzung der Gemeindevertretung am 24.01.2013 zur Erweiterung des Hortes Räuberhöhle ..... Seite 4
4. Antwort des BGM zur Anfrage von Frau M. Eichhorst (Fraktion FDP) zur Sitzung der Gemeindevertretung am 24.01.2013 zu den Planungskosten des Hortes Räuberhöhle ..... Seite 5
5. Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 24.Januar 2013 ..... Seite 5
6. Bekanntmachungsanordnung – Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Haushaltsjahr 2012 vom 17.12.2012 ..... Seite 6
7. Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Haushaltsjahr 2012 ..... Seite 7
8. Satzung über die Entsorgung von Niederschlagswasser in der Gemeinde Rangsdorf (Niederschlagswasserentsorgungssatzung) vom 17.12.2012 ..... Seite 8
9. Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach den §§ 135a - 135c Baugesetzbuch (BauGB) in der Gemeinde Rangsdorf (Kostenerstattungssatzung) vom 17.12.2012 ..... Seite 9
10. Stellenausschreibung der Gemeinde Rangsdorf für eine/e Verwaltungsmitarbeiter/in ..... Seite 10
11. Mitteilung des Ordnungsamtes ..... Seite 11


Die im Inhaltsverzeichnis unter den Nr. 6 bis 9 genannten Veröffentlichungen sind im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf (10. Jahrgang / Nr. 20 vom 21.12.2012) entsprechend der Regelung der Hauptsatzung bekannt gemacht worden und werden hier nochmals nachrichtlich veröffentlicht.

## Wahlhelfer gesucht!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Rangsdorf,

am Sonntag, den **24. März 2013** findet, unter anderem in der Gemeinde Rangsdorf, die **Wahl des Landrates des Landkreises Teltow-Fläming** statt.

Die eventuell notwendig werdende **Stichwahl** ist auf den **14. April 2013** festgesetzt.

Aus organisatorischen Gründen erfolgte eine Anpassung der Wahlbezirkseinteilung. Es werden 10 Wahllokale (davon jeweils ein Wahllokal in den Ortsteilen) eingerichtet.

Für die Besetzung der Wahllokale für die Hauptwahl und für die eventuell notwendig werdende Stichwahl suchen wir wieder engagierte Bürgerinnen und Bürger, die uns bei der ordnungsgemäßen Durchführung der Wahl unterstützen.

Positive Zusagen bitten wir unter Angabe Ihres

**Namens, Vornamens, Anschrift und Tel.-Nr.**
an die Gemeindeverwaltung Rangsdorf, 15834 Rangsdorf,
Seebadallee 30, Wahlbüro
telefonisch unter 033708 236-0 oder 033708 236-13
oder gern auch per E-Mail an
info@wahlleiter-rangsdorf.de oder
wahlbuero@wahlleiter-rangsdorf.de

vorzunehmen.

Den aktuellen Stand der Besetzung der Wahllokale können Sie im Internet unter der Rubrik Aktuelles unter www.wahlleiter-rangsdorf.de einsehen.

Für Ihre Bereitschaft bedanke ich mich recht herzlich.

*Mit freundlichen Grüßen*

*gez. Lamprecht*

## Anfrage von Jan Mühlmann Skupien (Fraktion FDP) zur Sitzung der Gemeindevertretung am 24.01.2013

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises prüft seit September letzten Jahres die Eröffnungsbilanz. Eigentlich müsste nach der Kommunalverfassung schon der Jahresabschluss 2011 geprüft sein. Die Jahresabschlüsse 2011 und 2010 können aber erst erstellt werden, wenn die Eröffnungsbilanz vorliegt. Deshalb sind der Stand der Prüfung und das bisherige Ergebnis von Interesse.
Welche Bereiche der Bilanz wurden bisher mit welchem Ergebnis geprüft? Beim Ergebnis ist insbesondere von Interesse, was aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes zu verändern ist. Welche Änderungswünsche wurden gegenüber der Gemeinde Rangsdorf bisher dargestellt? Wie lange wird die Prüfung noch andauern? Welche Unterlagen sind durch die Gemeinde noch zu erstellen und wann wurden diese angefordert? Welche Hilfestellungen und Veränderungsvorschläge hat das Rechnungsprüfungsamt bei der Berichtigung des vorliegenden Bilanzentwurfes bisher gegeben.

**Antwort des Bürgermeisters:**

Die oben stehende Anfrage wurde an das Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises mit der Bitte um Beantwortung am 14.01.2013 weiter-

## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

geleitet. Das RPA hat per Fax vom 21. Januar geantwortet. Das Fax liegt der Anfrage bei.

In der Antwort des RPA´s werden die rechtlichen Grundlagen noch einmal dargelegt. Es wird betont, dass das RPA beabsichtigt das Buchungsprotokoll mit den vorläufigen Prüfungsfeststellungen bis zum Ende des ersten Quartals fertig zu stellen und der Gemeinde dann zu übergeben. Die entsprechenden Differenzen werden dann durch die Gemeinde Rangsdorf bearbeitet bzw. in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt. Nach den Veränderungen durch die Gemeinde wird das RPA den geänderten Bilanzentwurf erneut prüfen. Danach wird ein Berichtsentwurf erstellt, der mit der Verwaltungsleitung, sprich dem Bürgermeister, abgestimmt wird. Die Bilanz wird gemeinsam mit dem Prüfbericht, sobald dieser hier vorliegt, der Gemeindevertretung zugeleitet.

Im Schreiben wird wörtlich betont: „Eine Einbeziehung sowie in ein Auskunftsrecht der Vertretungskörperschaft bzw. einzelner Gemeindevertreter in das laufende Prüfungsverfahren ist kommunalrechtlich nicht vorgesehen".

Über die Angelegenheit der Nutzung des RPA des Landkreises oder der Errichtung eines eigenen RPA´s wurde in der Gemeindevertretung schon vor Jahren diskutiert. Grundsätzlich gilt nach § 101 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), dass das RPA bei der sachlichen Beurteilung der Prüfung unabhängig und an Anweisungen nicht gebunden ist. Dies gilt besonders, wenn die Gemeinde kein eigenes RPA bildet. Das Gesetz sieht vor, dass ein gemeindliches RPA der Gemeindevertretung unmittelbar verantwortlich und in seiner sachlichen Tätigkeit ihr unmittelbar unterstellt ist. Dies regelt §101 Abs. 3 BbgKVerf. Für das RPA des Landkreises, das immer dann zuständig ist, wenn die Gemeinde kein eigenes RPA hat, gilt die Verantwortung gegenüber der Gemeindevertretung so nicht unmittelbar.

Die Gemeinde kann sich auch eines anderen gemeindlichen RPA´s bedienen. Die Entscheidung ein eigenes RPA einzurichten obliegt der Gemeindevertretung. Die vor Jahren angedachte Variante, sich dem gemeinsamen RPA der Stadt Baruth und der Gemeinden Nuthe-Urstromtal und Am Mellensee anzuschließen, ist heute so nicht mehr möglich. In der Zwischenzeit besteht ein gemeinsames RPA mit dem Amt Schlieben aus dem Landkreis Elbe-Elster.
Die Gemeinde Rangsdorf könnte der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beitreten. Dafür ist neben dem Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf eine Genehmigung dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch den Landkreis Elbe-Elster erforderlich. Sobald diese Erfordernisse gegeben sind, ist das gemeinsame RPA auch für die Prüfung der Eröffnungsbilanz zuständig. Das RPA des Amtes Schlieben hat sich bei der Prüfung der Eröffnungsbilanzen des Amtes Schlieben sowie der Gemeinde Am Mellensee und der Gemeinde Nuthe-Urstromtal bisher eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens bedient. Dies ist nach § 102 Abs. 2 BbgKVerf möglich. Diese Prüfungen konnten in der Regel innerhalb von wenigen Monaten abgeschlossen werden. Insbesondere die Prüfungen vor Ort, die in der Gemeinde Rangsdorf seit September 2012 andauern, erfolgten in den an das RPA des Amtes Schlieben angeschlossenen Kommunen innerhalb eines Monats. Das Rechnungsprüfungsamt bzw. das beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen hat während der Prüfung auf nötige Korrekturen hingewiesen, die dann von den Gemeinden umgesetzt wurden.

Die Entscheidung über einen möglichen Beitritt zu dem RPA des Amtes Schlieben liegt nun also bei Ihnen als Gemeindevertreter. Die vier Partner haben signalisiert einem Beitritt der Gemeinde Rangsdorf zu der Vereinbarung zu einem gemeinsamen RPA nach Möglichkeit zum 01.03.2013 zuzustimmen. Details sollen am 31.01.2013 geklärt werden, sofern Sie fordern, dass die Gemeinde Rangsdorf mit diesen Kommunen verhandeln soll. Die öffentlich rechtliche Vereinbarung würde ich Ihnen dann zu einer noch zu vereinbarenden zusätzlichen Sitzung der Gemeindevertretung im Februar vorlegen.

Ansonsten bleibt es bei der Zuständigkeit des RPA´s des Landkreises Teltow-Fläming. Nach derzeitiger Einschätzung ist auch bis Mitte des Jahres 2013 nicht davon auszugehen, dass die Prüfung der Eröffnungsbilanz soweit abgeschlossen ist, dass sie beschlossen werden könnte. Dies bedeutet, dass sich auch die längst anstehenden Jahresabschlüsse 2010 und 2011 entsprechend verzögern werden.

## Anfrage von Frau M. Eichhorst (Fraktion FDP) zur Sitzung der Gemeindevertretung am 24.01.2012:

Derzeit wird eine Erweiterung des Hortes Räuberhöhle in der Ortslage Rangsdorf geplant.
Meine Fragen:

1) Wie viele Hortplätze gibt es derzeit im Hort Räuberhöhle gemäß der Betriebserlaubnis?

   **Antwort des Bürgermeisters**: Die Betriebserlaubnis gestattet eine Betreuung von bis 240 Kindern. Die Betriebserlaubnis ist befristet bis 31.08.2013. Für das Hortgebäude sind dauerhaft 165 zu betreuende Kinder zugelassen, außerdem werden 2 Klassenräume im angrenzenden Schulbau durch den Hort genutzt. Von letzteren wird ab Schuljahresbeginn im Sommer mindestens einer wieder für die Schule benötigt.

2) Wie viele zusätzliche Hortplätze sollen geschaffen werden?

   **Antwort des Bürgermeisters**: Der Planer ist beauftragt den Hort so zu konzipieren, dass dieser dann dauerhaft eine Kapazität von 240 Plätzen hat.

3) Die Kinderzahl ist in Rangsdorf seit 2003 stetig gewachsen, ist davon auszugehen, dass die zusätzlichen Hortplätze den Bedarf in den nächsten Jahren decken werden?

   **Antwort des Bürgermeisters**: Für die nächsten Jahre ist von einer Deckung des Bedarfes auszugehen. Wie sich der Zuzug nach einer Inbetriebnahme des Flughafens BER entwickeln wird, ist derzeit schwer voraussehbar.

4) Ist eine Erweiterung der Grundschule Rangsdorf im Zuge der Horterweiterung geplant?

4a) Wenn ja, in welcher Größe?

   **Antwort des Bürgermeisters**: Eine Erweiterung der Grundschule muss durch die Gemeindevertretung beschlossen werden. Dabei ist auch zu beachten, dass das Gelände von Grundschule und Hort in dem Bereich zwischen Fontane-Gymnasium, Fichtestraße, Clara-Zetkin Straße und Fontaneweg nicht erweitert werden kann. Eine durchgängig 3-zügige Grundschule hätte 18 Schulklassen. Dies wird mit der Horterweiterung angestrebt. Die bedeutet in konkreten Zahlen, dass bei ca. 25 Kindern in einer Grundschulklasse, dann 450 Kinder am Schulstandort unterrichtet werden. Ob die Gemein-

## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

devertretung mehr Kinder an dem Standort unterrichten lassen will, muss politisch entschieden werden. Dabei ist dann auch zu betrachten, ob die Qualität der Bildung, wegen der begrenzten Größe des Geländes, beeinträchtigt wäre.

5) Ist im Zuge der Erweiterung/Umbau des Hortes auch eine Neugestaltung der Hort- bzw. Schulhofflächen geplant?

**Antwort des Bürgermeisters**: Die Flächen für die Schule und den Hort sind eingeschränkt. Entsprechend der Verwaltungsrichtlinien des Landesjugendamtes Brandenburg, zum Erlangen einer Betriebserlaubnis, ist für einen Hort 10 m²/ Kind Außenspielfläche vorzuhalten. Mit einer Erweiterung des Hortes muss auch eine Neugestaltung des Außenspielbereiches für Hort und Schule geplant bzw. berücksichtigt werden. Unter anderem ist zu beachten, dass die jüngeren Hortkinder, die den Hort schon ab Mittag besuchen, den Unterricht für die älteren Schulkinder nicht beeinträchtigen.

# Anfrage zur Sitzung der Gemeindevertretung am 24.01.2013 von Frau M. Eichhorst (Fraktion FDP)

Betreff: Planungskosten Hort Räuberhöhle
Im Rahmen der Haushaltsverhandlungen 2013 sollen Planungskosten in Höhe von ca. 40.000 Euro für den Ausbau des Hortes Räuberhöhle bereitgestellt werden.

1) Wie hoch werden die Planungskosten für das Projekt derzeit geschätzt?

**Antwort des Bürgermeisters:** Die Planungskosten der Leistungsphasen 1-4 (bis Genehmigungsplanung) betragen ca. 57.000 €. Diese verteilen sich auf 2 Jahre. Für 2013 sind für den Hort 25.000 € und für die Grundschule 15.000 € eingeplant. Je nach noch zu beschließendem Projekt, müssen diese Mittel dann für Schul- oder Horterweiterung eingesetzt werden. Im Jahr 2012 wurden schon Leistungen der Leistungsphasen 1-2 erbracht für ca. 15.000 €. Diese Leistungen sind aus den Mitteln des Haushaltsjahres 2012 zu bezahlen und waren dafür auch im Haushalt vorgesehen.

2) Vergleich: Wie hoch sind die für den Erweiterungsbau des Kleinen Hauses der Kita Spatzennest?

**Antwort des Bürgermeisters:** Im Vergleich dazu betragen die Planungskosten für den Erweiterungsbau Kita Spatzennest der Leistungsphasen 1-4 ca. 70.800 €.

# Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 24.Januar 2013

Mitte Januar wurden die Bescheide über die Grundsteuer, Zweitwohnungssteuer, Hundesteuer, Gebühren für den Wasser- und Bodenverband und die Straßenreinigungsgebühren verschickt. Die Bürger mussten im Jahre 2012 keine Straßenreinigungsgebühren bezahlen, da die Straßenreinigungssatzung überarbeitet werden sollte. Nun werden die Gebühren für 2 Jahre erhoben. Außerdem wurde der Winterdienst auf den Fahrbahnen erheblich ausgeweitet, es sind viele Straßen neu hinzugekommen. Dies führt dazu, dass nun seit zwei Wochen das Telefon in der Verwaltung kaum noch ruht. Vor allem Grundstückseigentümer, die an öffentlichen Straßen liegen und eine Straßenreinigungsgebühr für den Winterdienst nun neu zahlen sollen, haben Nachfragen oder beschweren sich.
Grundlage für die Höhe der Gebühren sind das Ergebnis des Abrechnungszeitraumes bis Ende 2011 und die voraussichtlichen Kosten für 2012. Verschiedene Bürger rufen in der Gemeinde an, um mitzuteilen, dass an bestimmten Tagen vor ihren Grundstücken gar nicht gestreut wurde und ihnen dementsprechend ein Erlass gewährt werden solle. Dies sieht aber das Recht so nicht vor. Trotzdem sind wir für die Hinweise in der Gemeindeverwaltung dankbar, da wir für viele Straßen den Winterdienst an Firmen vergeben haben. Über die Hinweise der Bürger ist eine effektivere Kontrolle der Firmen möglich. Andererseits ist ein Gebührenerlass wegen wenigen Tagen, an denen der Winterdienst nicht ausgeführt worden ist, kaum möglich. Verschiedene Verträge, die die Gemeinde geschlossen hat, betreffen auch die Bereitstellung von Technik und Material für die Zeit des Winters. Es ist also unabhängig davon zu bezahlen, ob wirklich Temperaturen unter 0 Grad herrschen oder es tatsächlich schneit.
Einige Fragen gibt es auch, wie mit Gehwegen umzugehen ist. Generell gilt: Ist in einer Straße ein Hochbord oder eine räumliche Abtrennung vorhanden und eine begehbare Fläche von ca. 1 m abgegrenzt, gilt dies als Gehweg. Dementsprechend ist von den Anliegern auch die Winterwartung durchzuführen. In der Gemeinde gibt es aber viele Verkehrsflächen, die keinen Hochbord oder eine Abgrenzung haben. In diesem Fall ist der Winterdienst auf der Fahrbahn durch die Gemeinde zwingend auszuführen. Die Gemeinde Rangsdorf streut und beräumt auch die sogenannten Mischverkehrsflächen.

Der Planfeststellungsbeschluss zum Bau der Eisenbahnüberführung soll bis Ende Februar vorliegen. Die Submission zur Auftragsvergabe erfolgt Ende Januar. Der Zuschlag soll für das Bauunternehmen Anfang März erteilt werden. Der Zeitplan ist knapp, aber noch einzuhalten.

Der Neubau des Krippenteils des kleinen Hauses der Kita Spatzennest liegt im Zeitplan. Der alte Teil des kleinen Hauses ist nach der Inbetriebnahme der neuen Heizungsanlage und dem Einbau der Warmwasserversorgung ab Ende Februar nutzbar. Zu diesem Zeitpunkt soll im Gebäude wieder der Kitabetrieb aufgenommen werden. Ziel ist es, den Bedarf an Plätzen für Kinder von 1 bis 2 Jahren in der Gemeinde ab Februar so abdecken zu können. Kinder, die vorübergehend in der Kita Purzelbaum in der Walther-Rathenau-Straße untergebracht sind, werden weiterhin bis zur Fertigstellung des Kita-Neubaus dort betreut werden.

Am 10. Januar 2013 kam es zu einem schweren Verkehrsunfall in der Kienitzer Straße im Abschnitt zwischen Kreisverkehr und Bahnhof. Zwei Fußgängerinnen wurden verletzt. Eine dieser Fußgängerinnen ist an den Verletzungen in der letzten Woche verstorben. An einen so schweren Verkehrsunfall in der Ortslage Rangsdorf kann ich mich im letzten Jahrzehnt nicht erinnern.

Am 30. Januar 2013 um 19:00 Uhr führen die Gemeinde, der Kulturverein und die evangelische Kirchengemeinde im Gutshaus Salve eine

## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Gedenkveranstaltung durch. Mit diesem Tag der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler vor 80 Jahren begann in Deutschland und Europa eine Schreckensherrschaft, in deren Folge viele Millionen Menschen umgebracht wurden oder umgekommen sind. Der Ort für die Veranstaltung ist auch gewählt worden, weil gerade konservative Kreise aus Industrie und landwirtschaftlichen Betrieben die Ernennung Hitlers zum Kanzler begrüßt haben und die Gefahren, die mit dieser Ernennung verbunden waren, nicht gesehen haben.

Seit Anfang Januar ist der 4. Teil der Ortschronik Groß Machnow in der Bibliothek und im Tourismusbüro erhältlich. In diesem Teil geht es um die Schule in Groß Machnow. Frau Kansy hat hierzu sehr viele Akten der Schulaufsicht, die mehrere 100 Jahre für Groß Machnow, Dahlewitz, Klein Kienitz (und teilweise auch andere Orte) durch den Pfarrer in Groß Machnow geführt wurden, gelesen und ausgewertet.

Am 14. Januar gab es ein Gespräch der Bürgermeister aus dem Flughafenumfeld mit dem Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg, Herrn Platzeck. Das Gespräch war aus meiner Sicht bemerkenswert. Der Ministerpräsident hat sich die Probleme, die die Bürgermeister sehen und haben, ca. 2 Stunden lang angehört. Der Ministerpräsident selbst war in der Materie sehr gut unterrichtet und konnte zu verschiedenen Details qualifiziert reagieren. Es ist beim Ministerpräsidenten angekommen, dass das Land Brandenburg und auch er als Person mit den Problemen des Flughafenbaus viel Vertrauen verloren haben, das er nun gewillt ist, zurück zu gewinnen. Dies ist aus Rangsdorfer Sicht zu begrüßen.

In der Hauptausschusssitzung im Dezember hat Hartmut Rex berichtet, dass uns aus dem Zweckverband KMS neue Umlagen drohen. Die Gemeinde Rangsdorf wäre daran jeweils mit ca. 1/5 der Gesamtsumme beteiligt. Der Zweckverband muss, sofern seine Liquidität gefährdet ist, Umlagen von den Mitgliedskommunen erheben. Darauf konnte in den letzten 10 Jahren verzichtet werden. Dies wird aber in den nächsten Jahren unter Umständen aus zweierlei Gründen nicht mehr möglich sein. Zum einen kann der Zweckverband die Zinsen aus den aufgenommenen Krediten heute nur noch zum Teil bei den Trinkwasser- und Schmutzwassergebühren umlegen. Grund sind Regelungen im Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg. Einen Entwurf eines Schreibens des KMS, in dem die Problematik dargestellt wurde, finden Sie in der Anlage.
Das zweite Problem ist, dass die Einnahmen nicht so schnell wachsen, wie dies nötig wäre. Bei der Beitragsbescheidung ist bis zum Ende des Jahres 2014 noch sehr viel Arbeit zu erledigen. Erhobene Beiträge sind, sofern nicht gezahlt wird, zu vollstrecken und sofern die Zahlungspflichtigen dazu nicht in der Lage sind, zu stunden. Hierbei sind die Vollstreckungsbehörden in den zum Zweckverband gehörenden Städten und Gemeinden gefragt. Dies schafft zusätzliche Arbeit in den Kommunen, die nicht immer zu bewältigen ist. Größtes Problem ist aber, dass zunächst noch mehrere tausend Bescheide bis Ende 2014 versandt werden müssen. Je schneller dies erfolgt, desto besser sind die Auswirkungen auf die Liquidität des Verbandes. Wir werden als Gemeinde aus eigenem Interesse versuchen, den KMS zu unterstützen, ohne aber hierfür zusätzliche Gelder aufwenden zu müssen. Einen entsprechenden Vorschlag erhalten Sie zur Sitzung des Hauptausschusses im Februar.

Derzeit wird im Internet zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes eine öffentliche Beteiligung durchgeführt. Die Gemeinde Rangsdorf betrifft dies mit der östlichen Ortsumfahrung der Ortslagen Groß Machnow und Zossen. Da die Beteiligung bis zum 31.01.13 befristet ist, werden wir bei Bedarf eine Stellungnahme zur Bauausschusssitzung am 29.01.2013 vorlegen, um Ihre Änderungswünsche dann noch aufnehmen zu können.

Nachdem wir im letzten Jahr das Problem mit den Straßenbeleuchtungen im Gebiet der Wohnungsgenossenschaft „Funk e.G.", die die Gemeinde Rangsdorf jahrelang finanziert hatte, gelöst haben, soll nun ein ähnliches Problem im Bereich der Wacholderstraße und der Anemonenstraße in Angriff genommen werden. Die Gemeinde Rangsdorf hat von der Firma Interhomes bisher nur einen Teil der Straßen übernommen. Grund ist vor allem, dass Leitungen und Versickerungsrigolen, die die Straße entwässern über Privatflächen verlaufen, ohne dass entsprechende Grunddienstbarkeiten eingetragen sind. Seit Jahren schleppt sich das Problem mit der Firma Interhomes hin, ohne dass der abgeschlossene Vertrag durch die Firma erfüllt wird. Praktisch betreibt die Gemeinde Rangsdorf auf Flächen, die sich noch in Trägerschaft der Firma Interhomes befinden, eine Straßenbeleuchtung. Wir versuchen nunmehr zu erreichen, dass die Firma der Gemeinde hierfür die Stromkosten erstattet, anderenfalls bliebe als Alternative nur, die Straßenbeleuchtung in dem Gebiet insgesamt zum 01. März 2013 einzustellen. Über den Stand der Verhandlungen mit der Firma Interhomes werden wir die Anwohner vor der evtl. erforderlich werdenden Abschaltung durch eine Postwurfsendung informieren.

Die Deutsche Bahn hat uns auf Nachfrage mitgeteilt, dass Fahrkartenentwerter auf dem Bahnhof Rangsdorf wegen des Winterwetters derzeit nicht aufgestellt werden können. Dies soll geschehen, sobald das Wetter es zulässt.

*gez. Rocher*

## Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die öffentliche Bekanntmachung der **Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Haushaltsjahr 2012 vom 17.12.2012** gemäß § 18 der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf vom 20.08.2009 in Verbindung mit § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13.03.2012 (GVBl I/12, Nr. 16) und § 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV) vom 01.12.2000 (GVBl. II/00, Nr. 24, S. 435) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20.04.2006 (GVBl. I/06, Nr. 4, S. 46, 48) im „Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf" angeordnet.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Haushaltsjahr 2012 wird gemäß § 67 Abs. 5 Satz 3 BbgKVerf vom 07.01.2013 bis 21.01.2013 in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf im Zimmer 2.21 ausgelegt.

*Rangsdorf, den 17.12.2012*

*Rocher*
*Bürgermeister*

## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

# Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund des § 65 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. I/12 Nr. 16), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf mit Beschluss vom 11.12.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

| | |
|---|---|
| ordentlichen Erträge auf | 16.437.950,00 € |
| ordentlichen Aufwendungen auf | 16.008.350,00 € |
| außerordentlichen Erträge auf | 0,00 € |
| außerordentlichen Aufwendungen auf | 0,00 € |

im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

| | |
|---|---|
| Einzahlungen auf | 17.126.350,00 € |
| Auszahlungen auf | 24.220.950,00 € |

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Ausgaben des Finanzhaushaltes entfallen auf:

| | |
|---|---|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 15.753.400,00 € |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 14.795.700,00 € |
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | 1.372.950,00 € |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 9.312.400,00 € |
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 0,00 € |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 112.850,00 € |
| Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven | 0,00 € |
| Auszahlungen an Liquiditätsreserven | 0,00 € |

**§ 2**

(1) Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für das Haushaltsjahr 2012 nicht veranschlagt.

(2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 971.000,00 € festgesetzt.

**§ 3**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

| | |
|---|---|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 260 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 340 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

**§ 4**

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 25.000,00 € festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000,00 € festgelegt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen je Sachkonto der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 25.000,00 € festgesetzt.

   Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen je Sachkonto der vorherigen Zustimmung des Bürgermeisters bedürfen, wird auf 5.000,01 € festgesetzt.

   Die Wertgrenze, bis zu der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen je Sachkonto der vorherigen Zustimmung der Kämmerin bedürfen, wird auf 5.000,00 € festgesetzt.

   Aufwendungen, die keine Auszahlungen nach sich ziehen, sind nicht als erheblich anzusehen. Gleiches gilt für die Jahresabschlussbuchungen.

   Erstattungszinsen für Gewerbesteuer gemäß § 233 a ff. Abgabenordnung (AO) müssen in jeder Höhe geleistet werden.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

   a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 200.000,00 €

   und

   b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000,00 €

   festgesetzt.

**§ 5**

entfällt
[Haushaltssicherung]

**§ 6**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird nach § 76 (2) BbgKVerf durch Beschluss der Gemeindevertretung festgesetzt.

*Rangsdorf, den 17.12.2012*

*Rocher*
*Bürgermeister*

## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

# Satzung über die Entsorgung von Niederschlagswasser in der Gemeinde Rangsdorf (Niederschlagswasserentsorgungssatzung) vom 17.12.2012

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13.03.2012 (GVBl. I Nr. 16), des § 55 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 5 Abs. 9 des Gesetzes vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212) und der §§ 54 Abs. 4 und 66 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I Nr. 20) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf in ihrer Sitzung am 11.12.2012 folgende „Satzung über die Entsorgung von Niederschlagswasser in der Gemeinde Rangsdorf (Niederschlagswasserentsorgungssatzung)" beschlossen:

### § 1
### Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für das Gebiet der Gemeinde Rangsdorf

### § 2
### Begriffsbestimmung

(1) Niederschlagswasser im Sinne dieser Satzung ist das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließende Wasser, hierzu zählt auch Schmelzwasser.
(2) Die Niederschlagswasserbeseitigung umfasst das Sammeln, Speichern, Fortleiten, Behandeln, Einleiten, Versickern, Verregnen und Verrieseln des Niederschlagswassers.
(3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist regelmäßig jeder demselben Eigentümer gehörende Teil der Grundfläche, der selbständig baulich, gewerblich oder in sonstiger Weise genutzt werden kann (wirtschaftlicher Grundstücksbegriff). Befinden sich auf dem Grundstück mehrere bauliche Anlagen, so können für jede dieser Anlagen die für Grundstücke maßgeblichen Vorschriften dieser Satzung angewandt werden.
(4) Verpflichtete nach Maßgabe dieser Satzung sind grundsätzlich die Grundstückseigentümer. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte. Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21.09.1994 (BGBl. I S. 2457) genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts, sobald diese ihr Wahlrecht nach den §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes ausgeübt haben. Wenn für das Grundstück weder der Eigentümer, der Erbbauberechtigte oder der Nutzer nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz zu ermitteln ist, nimmt derjenige die Pflichten des Eigentümers wahr, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück ausübt. Mehrere Verpflichtete im Sinne der vorstehenden Sätze haften als Gesamtschuldner.

### § 3
### Regelungen zum Niederschlagswasser

(1) Niederschlagswasser muss auf den Grundstücken, auf denen es anfällt, durch Versickerung entsorgt oder auf andere Weise genutzt werden.
(2) Bestehende Niederschlagswasserableitungen, mit denen Niederschlagswasser von Grundstücken auf öffentliche Flächen, wie Gehwege, Straßen oder Plätze abgeleitet wird, sind von den Grundstückseigentümern auf Aufforderung der Gemeinde auf eigene Kosten nach Maßgabe dieser Satzung technisch zu verändern. Die Änderung hat so zu erfolgen, dass das gesamte auf dem Grundstück anfallende Niederschlagswasser auf diesem entsorgt oder genutzt wird, § 26 WHG und § 45 BbgWG bleiben unberührt. Durch die Gemeinde genehmigte Niederschlagswasserableitungen im Sinne der vorstehenden Sätze genießen Bestandsschutz und dürfen weiterhin benutzt werden, soweit keine weiteren oder zusätzlich versiegelten Flächen angeschlossen werden.
(3) Besteht für den Grundstückseigentümer aufgrund der örtlichen Gegebenheiten keine Möglichkeit, die Entsorgung des Niederschlagswassers teilweise oder vollständig auf dem eigenen Grundstück vorzunehmen oder stellen die Kosten, die für die zur Entsorgung des Niederschlagswassers auf dem eigenen Grundstück notwendigen technischen Aufwendungen erforderlich sind, eine unbillige Härte dar, kann die Gemeinde auf Antrag einer anderen Art der Niederschlagswasserentsorgung zustimmen.
(4) Die Gemeinde ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass anfallendes Niederschlagswasser von ihren Grundstücken auf diesen entsorgt oder auf andere Weise genutzt wird.

### § 4
### Auskunfts- und Benachrichtigungspflicht

Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte und Nutzungsberechtigte sind verpflichtet, der Gemeinde auf Verlangen alle für den Vollzug dieser Satzung erforderlichen Auskünfte über die auf dem Grundstück vorgenommene Entsorgung des Niederschlagswassers, insbesondere über dessen Verbleib, zu erteilen. Sie haben bei örtlicher Feststellung der Gemeinde die notwendige Unterstützung zu gewähren.

### § 5
### Benutzungsgebühren

(1) Wird Niederschlagswasser nach § 3 Abs. 2 Satz 3 oder Abs. 3 von Grundstücken in Niederschlagswasserentsorgungseinrichtungen der Gemeinde eingeleitet, so kann die Gemeinde hierfür Benutzungsgebühren erheben.
(2) Die Gemeinde kann Näheres hierzu in einer gesonderten Gebührensatzung zur Niederschlagswasserentsorgung regeln.

### § 6
### Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer im Sinne dieser Satzung vorsätzlich oder fahrlässig entgegen:
   a) § 3 Abs. 1 Niederschlagswasser nicht auf seinem Grundstück entsorgt oder nutzt,
   b) § 3 Abs. 2 die Änderung der Niederschlagswasserableitung nicht so vornimmt, dass das gesamte auf dem Grundstück anfallende Niederschlagswasser auf diesem entsorgt oder genutzt wird,
   c) § 4 keine oder nur eine unvollständige Auskunft erteilt.
(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 5.000,- Euro geahndet werden.
(3) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne von § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG ist der Bürgermeister der Gemeinde Rangsdorf.

### § 7
### Zwangsmittel

(1) Für den Fall, dass die Vorschriften dieser Satzung nicht befolgt werden oder gegen sie verstoßen wird, kann durch die Gemeinde nach Maßgabe des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes des Landes Brandenburg in der jeweils geltenden Fassung sowie des

## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Ordnungsbehördengesetzes des Landes Brandenburg ein Zwangsgeld oder ein sonstiges Zwangsmittel angedroht und festgesetzt werden. Dieses Zwangsmittel kann wiederholt werden, bis die festgestellten Mängel beseitigt sind.

(2) Die zu erzwingende Handlung kann nach vorheriger Androhung im Wege der Ersatzvornahme auf Kosten des Verpflichteten durchgesetzt werden.

**§ 8**
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Niederschlagswasserentsorgungssatzung der Gemeinde Rangsdorf vom 20.07.2010 außer Kraft.

*Rangsdorf, den 17.12.2012*

*gez. Klaus Rocher*
*Bürgermeister* *Siegel*

# Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach den §§ 135a - 135c Baugesetzbuch (BauGB) in der Gemeinde Rangsdorf (Kostenerstattungssatzung) Vom 17.12.2012

Auf der Grundlage des § 135c BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) und der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13.03.2012 (GVBl. I Nr. 16) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf in ihrer Sitzung am 11.12.2012 folgende „Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach den §§ 135a - 135c BauGB in der Gemeinde Rangsdorf (Kostenerstattungssatzung)“ beschlossen:

**§ 1**
**Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen**

Kostenerstattungsbeträge für die Durchführung von zugeordneten Maßnahmen zum Ausgleich zu erwartender Eingriffe in Natur und Landschaft (Ausgleichsmaßnahmen) werden nach den Bestimmungen des BauGB und dieser Satzung erhoben.

**§ 2**
**Umfang der erstattungsfähigen Kosten**

(1) Erstattungsfähig sind die Kosten für die Durchführung von allen Ausgleichsmaßnahmen, die nach § 9 Abs. 1a BauGB zugeordnet sind.

(2) Die Durchführungskosten umfassen die Kosten für
   1. den Erwerb und die Freilegung der Flächen für Ausgleichsmaßnahmen,
   2. die Ausgleichsmaßnahmen einschließlich ihrer Planung, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Dazu gehört auch der Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung.

(3) Die Ausgestaltung der Ausgleichsmaßnahmen einschließlich deren Durchführungsdauer ergibt sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplans in Verbindung mit den in der Anlage dargestellten Grundsätzen. Die Anlage „Grundsätze für die Ausgestaltung von Ausgleichsmaßnahmen“ ist Bestandteil dieser Satzung. Der Bebauungsplan kann im Einzelfall von den in der Anlage beschriebenen Grundsätzen Abweichungen vorsehen. Dies gilt entsprechend für Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

**§ 3**
**Ermittlung der erstattungsfähigen Kosten**

Die erstattungsfähigen Kosten werden nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

**§ 4**
**Verteilung der erstattungsfähigen Kosten**

Die nach den §§ 2 und 3 erstattungsfähigen Kosten werden auf die nach § 9 Abs. 1a BauGB zugeordneten Grundstücke nach Maßgabe der zulässigen Grundfläche (§ 19 Abs. 2 Baunutzungsverordnung – BauNVO) verteilt. Ist keine zulässige Grundfläche festgesetzt, wird die überbaubare Grundstücksfläche im Sinne von § 23 BauNVO zugrunde gelegt. Für sonstige selbständige versiegelbare Flächen gilt die versiegelbare Fläche als überbaubare Grundstücksfläche.

**§ 5**
**Anforderung von Vorauszahlungen**

Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die eine Kostenerstattungspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorauszahlungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Kostenerstattungsbetrages anfordern, sobald die Grundstücke, auf denen Eingriffe zu erwarten sind, baulich oder gewerblich genutzt werden dürfen.

**§ 6**
**Fälligkeit des Kostenerstattungsbetrages**

Der Kostenerstattungsbetrag wird durch Bescheid festgesetzt und ist einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig. Gleiches gilt für die Anforderung einer Vorauszahlung.

**§ 7**
**Ablösung**

(1) Der Kostenerstattungsbetrag kann durch Vertrag abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Kostenerstattungsbetrages.

(2) Der Ablösungsvertrag muss vor Entstehen der endgültigen Kostenerstattungspflicht abgeschlossen werden. Ein Anspruch auf Abschluss eines Ablösungsvertrages besteht nicht.

**§ 8**
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

*Rangsdorf, den*

*Klaus Rocher*
*Bürgermeister* *Siegel*

## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

# Anlage zu § 2 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach den §§ 135a - 135c BauGB in der Gemeinde Rangsdorf (Kostenerstattungssatzung)

**Grundsätze für die Ausgestaltung von Ausgleichsmaßnahmen**

**1. Anpflanzung / Ansaat von standortgerechten einheimischen Gehölzen, Kräutern und Gräsern**

1.1. Anpflanzung von Einzelbäumen
- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Herstellen der Vegetationstragschicht nach DIN 18915 und der Pflanzgrube nach DIN 18916
- Anpflanzung von Hochstammbäumen mit einem Stammumfang der Sortierung 18/20
- Verankerung der Bäume und Schutz vor Beschädigungen sowie Sicherung der Baumscheibe
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 4 Jahre

1.2. Anpflanzung von Gehölzen, freiwachsenden Hecken und Waldmänteln
- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915
- Anpflanzung von Bäumen I. Ordnung mit einem Stammumfang der Sortierung 18/20, Bäumen II. Ordnung mit einem Stammumfang der Sortierung 16/18, Heistern 150/175 hoch und zweimal verpflanzten Sträuchern je nach Art in der Sortierung 60/80, 80/100 oder 100/150 hoch
- Anzahl: je 100 qm je 1 Baum I. Ordnung, 2 Bäume II. Ordnung, 5 Heister und 40 Sträucher
- Verankerung der Gehölze und Erstellung von Schutzeinrichtungen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre

1.3. Schaffung von Streuobstwiesen
- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915
- Anpflanzung von Obstbaumhochstämmen und Befestigung der Bäume
- Anzahl: je 100 qm ein Obstbaum der Sortierung 10/12
- Einsaat Gras- /Kräutermischung
- Erstellung von Schutzeinrichtungen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre

1.4. Anlage von naturnahen Wiesen und Krautsäumen
- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915 und DIN 18917
- Einsaat von Wiesengräsern und -kräutern
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre

**2. Schaffung und Renaturierung von Wasserflächen**

2.1. Herstellung von Stillgewässern
- Aushub und Einbau bzw. Abfuhr des anstehenden Bodens
- ggf. Abdichtung des Untergrundes
- Anpflanzung standortgerechter einheimischer Pflanzen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre

2.2. Renaturierung von Still- und Fließgewässern
- Offenlegung und Rückbau von technischen Ufer- und Sohlbefestigungen
- Gestaltung der Ufer und Einbau natürlicher Baustoffe unter Berücksichtigung ingenieurbiologischer Vorgaben
- Anpflanzung standortgerechter einheimischer Pflanzen
- Entschlammung
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre

**3. Begrünung von baulichen Anlagen**

3.1. Fassadenbegrünung
- Anpflanzung von selbstklimmenden Pflanzen
- Anbringung von Kletterhilfen und Pflanzung von Schling- und Kletterpflanzen
- Anzahl: eine Pflanze je 2 lfm
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 2 Jahre

3.2. Dachbegrünung
- intensive Begrünung von Dachflächen
- extensive Begrünung von Dachflächen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre

**4. Entsiegelung und Maßnahmen zur Grundwasseranreicherung**

4.1. Entsiegelung befestigter Flächen
- Ausbau und Abfuhr wasserundurchlässiger Beläge
- Aufreißen wasserundurchlässiger Unterbauschichten
- Einbau wasserdurchlässiger Deckschichten
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 1 Jahr

4.2. Maßnahmen zur Grundwasseranreicherung
- Schaffung von Gräben und Mulden zur Regenwasserversickerung
- Rückbau/Anstau von Entwässerungsgräben, Verschließen von Drainagen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 1 Jahr

**5. Maßnahmen zur Extensivierung**

5.1. Umwandlung von Acker bzw. intensivem Grünland in Acker- und Grünlandbrache
- Nutzungsaufgabe
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 1 Jahr

5.2. Umwandlung von Acker in Ruderalflur
- Nutzungsaufgabe
- ggf. Abtragen und Abtransport des Oberbodens
- ggf. Umbruch
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege:1 Jahr

5.3. Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland
- Bodenvorbereitung und ggf. Abtragen und Abtransport des Oberbodens
- Einsaat von Wiesengräsern und Kräutern
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre

5.4. Umwandlung von intensivem Grünland in extensiv genutztes Grünland
- Nutzungsreduzierung
- Aushagerung durch Mahd und Verwertung oder Abtransport des Mähguts
- Rückbau von Entwässerungsmaßnahmen bei Feuchtgrünland
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre

*Rangsdorf, den*

*Klaus Rocher*
*Bürgermeister* *Siegel*

## *Mitteilungen der Gemeindeverwaltung*

# Stellenausschreibung

In der Gemeinde Rangsdorf wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine/e Verwaltungsmitarbeiter/in**

für das Sachgebiet **Hochbau** gesucht.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Die Besetzung der Stelle erfolgt zunächst für den Zeitraum von zwei Jahren. Mit Ablauf der Befristung ist über eine weiterführende Beschäftigung – in Abhängigkeit von der Leistung der/des Stelleninhaberin/ Stelleninhabers – zu entscheiden. Die Stelle selbst unterliegt keiner Befristung.

Aufgabenschwerpunkte:
- Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen, Betreuung und Kontrolle der Planungsleistungen
- Durchführung von Ausschreibungsverfahren für die Vergabe von Bau- und Lieferleistungen
- Bau- und Kostenüberwachung von Neu-, Umbau- sowie Instandhaltungsmaßnahmen

Anforderungen:
- Abschluss eines Ingenieurstudiums im Bereich des Hochbaus
- umfassende Kenntnisse und praktische Erfahrungen in der Planung und Baudurchführung (HOAI,VOB,VOL)
- Verwaltungserfahrung ist wünschenswert
- Verhandlungsgeschick, Kooperationsbereitschaft sowie kommunikative Fähigkeiten
- hohe/s Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, Gewissenhaftigkeit, Selbständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, teamorientiertes Arbeiten
- gute Kenntnisse und sicherer Umgang mit gängigen MS Office-Produkten (u.a. Word, Excel sowie Archikart)
- Führerschein

Ihre aussagekräftigen Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **15.02.2013** an:

Gemeinde Rangsdorf
Personalabteilung
Ladestraße 6
15834 Rangsdorf

Falls Sie die Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei.
Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

# Mitteilung des Ordnungsamtes

Am 09.01.2013 wurde der Gemeinde Rangsdorf, Ordnungsamt, eine Fundkatze übergeben.
Es handelt sich um einen nicht kastrierten Kater. Er hat ein weißes Fell und einen getigerten Rücken. Der Kater trägt keine Kennzeichnung.

Dieser Kater befindet sich nun im Tierheim in Märkisch Buchholz.

Der Eigentümer des Katers wird gebeten, sich an das Ordnungsamt, Tel. 033708 – 23641, zu wenden.

## *Ende der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung*

## Die Gemeinde Rangsdorf gratuliert den Jubilaren im Januar

| | |
|---|---|
| zum 75. Geburtstag | Heinz Denschel |
| zum 75. Geburtstag | Günter Wilhelmi |
| zum 75. Geburtstag | Margit Klein |
| zum 75. Geburtstag | Elisabeth Schenk |
| zum 75. Geburtstag | Werner Reuter |
| zum 76. Geburtstag | Marianne Seidel |
| zum 76. Geburtstag | Günter Wendt |
| zum 76. Geburtstag | Hannelore Nitzsche |
| zum 76. Geburtstag | Irmgard Schrade |
| zum 76. Geburtstag | Bernhard Mahn |
| zum 76. Geburtstag | Ursula Voss |
| zum 76. Geburtstag | Gisela Neugebohren |
| zum 76. Geburtstag | Klaus Ribbe |
| zum 76. Geburtstag | Vera Woik |
| zum 76. Geburtstag | Thea Uhlmann |
| zum 76. Geburtstag | Werner Grabs |
| zum 76. Geburtstag | Gerhard Hentzschel |
| zum 76. Geburtstag | Waltraud Buchholz |
| zum 76. Geburtstag | Waltraud Hilke |
| zum 76. Geburtstag | Ingrid Raschke |
| zum 76. Geburtstag | Horst Hebestreit |
| zum 76. Geburtstag | Annegret Remschel |
| zum 77. Geburtstag | Gerda Michaelis |
| zum 77. Geburtstag | Adeltraut Pollack |
| zum 77. Geburtstag | Gisela Peter |
| zum 77. Geburtstag | Edith Lehmann |
| zum 77. Geburtstag | Irmgard Rindt |
| zum 77. Geburtstag | Ingeburg Schneider |
| zum 78. Geburtstag | Klaus Lewandowski |
| zum 78. Geburtstag | Charlotte Standke |
| zum 78. Geburtstag | Günter Meißner |
| zum 78. Geburtstag | Margarete Hein |
| zum 78. Geburtstag | Barbara Briesemeister |
| zum 79. Geburtstag | Meinhard Fleischmann |
| zum 79. Geburtstag | Marie-Luise Lehmann |
| zum 79. Geburtstag | Heinz-Georg Riemann |
| zum 79. Geburtstag | Martin Kottig |
| zum 79. Geburtstag | Erika Hänicke |
| zum 79. Geburtstag | Hannelore Pravida |
| zum 80. Geburtstag | Erika Hahn |
| zum 80. Geburtstag | Brigitte Kolasinski |
| zum 80. Geburtstag | Lutz Bernhardt |
| zum 80. Geburtstag | Gerhard Graunke |
| zum 80. Geburtstag | Erich Pusch |
| zum 80. Geburtstag | Helga Kersten |
| zum 80. Geburtstag | Heinz Beer |
| zum 81. Geburtstag | Dr. Gerhard Peter |
| zum 81. Geburtstag | Ruth Skala |
| zum 82. Geburtstag | Siegfried Mehlis |
| zum 82. Geburtstag | Hubert Trepke |
| zum 82. Geburtstag | Siegmund Müller |
| zum 83. Geburtstag | Siegfried Ehrlich |
| zum 83. Geburtstag | Horst Depta |
| zum 83. Geburtstag | Gerhard Gaerz |
| zum 84. Geburtstag | Dr. Manfred Naundorf |
| zum 86. Geburtstag | Martin Balk |
| zum 86. Geburtstag | Elfriede Gehlsdorf |
| zum 87. Geburtstag | Helmut Lübke |
| zum 87. Geburtstag | Hildegard Frädrich |
| zum 87. Geburtstag | Heinrich Zimmermann |
| zum 88. Geburtstag | Ingeborg Gensicke |
| zum 88. Geburtstag | Gerhard Smeilus |
| zum 88. Geburtstag | Else Baier |
| zum 89. Geburtstag | Paul Flemming |
| zum 89. Geburtstag | Ingeborg Lange |
| zum 92. Geburtstag | Vera Voigtsberger |
| zum 92. Geburtstag | Margarete Reetz |
| zum 94. Geburtstag | Käthe Hohmann |

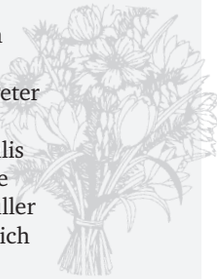

## Diareportage von Roland Marske

„Die Letzten ihrer Art“

Die Faszination, die letzten großen Wildtiere der Erde in ihren ureigenen Lebensräumen zu erleben, begleitet den Fotografen Roland Marske schon seit seiner frühesten Kindheit.
Immer wieder zieht es ihn in die meist weit abgelegenen und oft nur schwer erreichbaren Gebiete, wo er ihnen noch begegnen kann: Von den Berggorillas im Hochland Ugandas bis zu den Eisbären in der kanadischen Arktis, vom weit vor der ecuadorianischen Küste liegenden Galapagos Archipel mit seinen bizarren Riesenschildkröten und Meeresechsen bis zu den letzten Tigern im indischen Dschungel.

**Montag, 25. Februar, um 19:30 Uhr**

Bibliothek Rangsdorf
Seebadallee 30
Tel.: 033708/ 23661
15834 Rangsdorf

| | |
|---|---|
| Vorverkauf | 7,00 € |
| Abendkasse | 8,00 € |

## Einwohnerstatistik Dezember 2012

| | Gesamt | Zuzüge | Wegzüge | Geburten | Sterbefälle |
|---|---|---|---|---|---|
| Rangsdorf | 9129 | 25 | 24 | 2 | 4 |
| Ortsteil Groß Machnow | 1294 | 6 | 9 | 1 | 0 |
| Ortsteil Klein Kienitz | 156 | 0 | 1 | 0 | 0 |
| Gesamtbetrachtung | 10579 | 31 | 34 | 3 | 4 |

# Veranstaltungsplan

## ASB Seniorentreff Rangsdorf im Februar

Telefon: 033708 / 21494, Seebadallee 9

**Montag, 11. Februar**
14.15 – 15.15 Uhr: Seniorentanzkurs
15.30 – 16.30 Uhr: Gedächtnistraining mit Frau Skoda, ausgebildete Gedächtnistrainerin

**Dienstag, 12. Februar**
09.30 – 10.30 Uhr: Seniorentanzkurs
13.30 Uhr: Faschingsnachmittag mit Pfannkuchen und Bowle
14.00 Uhr: Rummikub-Nachmittag

**Mittwoch, 13. Februar**
14.00 - 15.00 Uhr: Gymnastik, anschl. Kaffeetafel
14.00 Uhr: Treffen der AWO
17.45 - 18.45 Uhr: Wirbelsäulen-Gymnastik

**Donnerstag, 14. Februar**
14.00 - 14.30 Uhr: Kaffeetafel anschließend bis 17.00 Uhr Gesellschaftsspiele (Rommé, Skat, Mensch ärgere Dich nicht)

**Freitag, 15. Februar**
13.30 - 15.30 Uhr: Die Handarbeitsgruppe trifft sich zum Stricken und Häkeln

**Montag, 18. Februar**
14.15 – 15.15 Uhr: Seniorentanzkurs
15.30 – 16.30 Uhr: Gedächtnistraining mit Frau Skoda, ausgebildete Gedächtnistrainerin

**Dienstag, 19. Februar**
14.00 Uhr: Treffen der SHG allgemeine Behinderungen
14.00 Uhr: Treffen der Selbsthilfegruppe Multiple Sklerose

**Mittwoch, 20. Februar**
14.00 - 15.00 Uhr: Wirbelsäulen-Gymnastik

**Donnerstag, 21. Februar**
14.00 - 17.00 Uhr: Kaffeetafel anschließend Gesellschaftsspiele (Rommé, Skat, Mensch ärgere Dich nicht)

**Freitag, 22. Februar**
13.30 - 15.30 Uhr: Die Handarbeitsgruppe trifft sich zum Stricken und Häkeln

**Montag, 25. Februar**
14.15 – 15.15 Uhr: Seniorentanzkurs
15.30 – 16.30 Uhr: Gedächtnistraining mit Frau Skoda, ausgebildete Gedächtnistrainerin

**Dienstag, 26. Februar**
09.30 – 10.30 Uhr: Seniorentanzkurs
12.00 Uhr: Treffen zum Mittagessen – Anmeldung erbeten!!

**Mittwoch, 27. Februar**
14.00 - 15.00 Uhr: Gymnastik unter Anleitung von Frau Schalbe
14.00 - 15.30 Uhr: Treffen der AWO

**Donnerstag, 28. Februar**
14.00 - 17.00 Uhr: Kaffeetafel anschließend Gesellschaftsspiele (Rommé, Skat, Mensch ärgere Dich nicht)

*Änderungen vorbehalten!*
Zu allen Veranstaltungen gibt es Kaffee, Kuchen und Getränke

**Veranstaltungshinweis:**
Am 5. März vom Hort Räuberhöhle Theatervorführung im ASB „Der Teufel mit den 3 goldenden Haaren"

***Rangsdorfer Lauftreff***

*auch Anfängergruppe*
*Sportplatz Lindenallee*
*jeden Sonntag 9.00 Uhr*
*(kein Verein)*

## Informationen zur Arbeit des Vereins Schul- und Volkssternwarte Dahlewitz e.V.

**Veranstaltungen im Februar:**
Auch im Februar finden wie gewohnt unsere Beobachtungsabende statt, **wenn es die Wetterlage zulässt.** Alle Interessierten treffen sich dazu freitags ab 20 Uhr sowie montags **(14., 18. und 25. Februar)** ab 19 Uhr im Observatorium.

SCHUL-UND VOLKS-STERNWARTE DAHLEWITZ e.V.
13°26' östl.Länge 52°20' nördl. Breite

In diesem Monat stehen die Sternbilder Orion, Zwillinge und Krebs im Mittelpunkt der Beobachtungen. Von den Planeten wird nur Jupiter beobachtet werden können.

**Planetariumsführungen** (jeweils 19 Uhr, Beobachtung ab 20 Uhr):
**15. Februar:** Herr Schierhorn „SOFIA – Astronomie aus dem Flugzeug“
**22. Februar:** Herr Piepenhagen „Messung und Nutzung der Sonnenstrahlung“

Auf unserer Webseite http://www.sternwartedahlewitz.de finden Sie aktuelle Informationen zur Arbeit des Vereins. Telefonische Anfragen sind wie immer unter 03379 320432 möglich. Alle Veranstaltungen finden in der Sternwarte in Dahlewitz, Bahnhofstraße 63 statt. Sie erreichen die Einrichtungen der Sternwarte über den Haupteingang der Oberschule. Wir bitten um Verständnis, dass ein Einlass zu Veranstaltungen im Planetarium nach Beginn nicht mehr erfolgen kann.

*Michael Wenzel, 1. Vorsitzender*

# EINEARTGALERIE startet ins neue Ausstellungsjahr

## Gelungene Expositionen und Lesungen lockten 2012 viele Besucher an

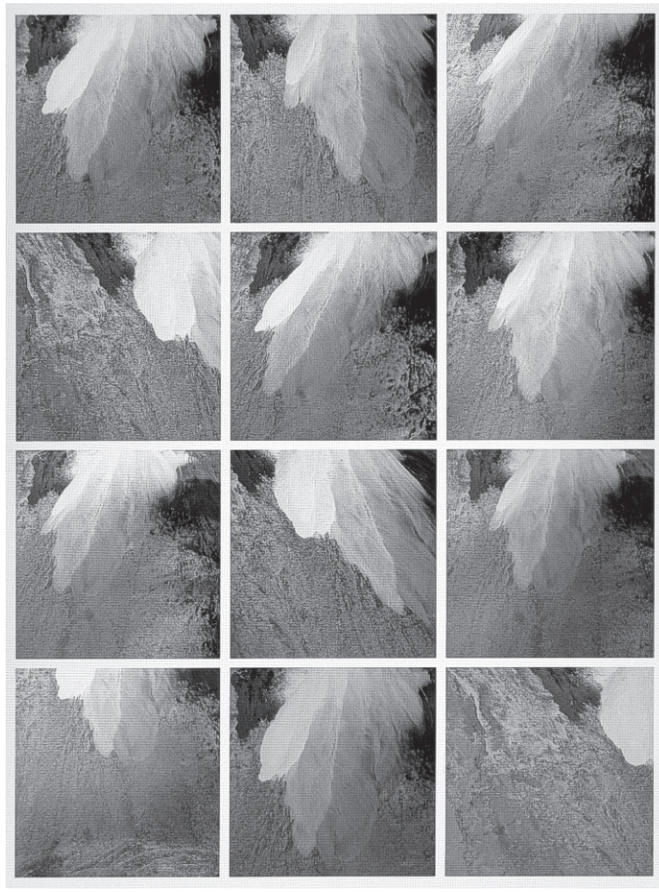

**2012 kamen 1.418 Besucher. Erste Ausstellungseröffnung am 24. Februar, 16 Uhr.**
Am Jahresende 2012 blickten das Team der EINE**ART**GALERIE und die inzwischen 18 Mitglieder des Fotografie Rangsdorf e.V. auf ein erfolgreiches Ausstellungsjahr zurück. Ihre fünf Ausstellungen mit Fotografien von Kerstin Weinert, Andreas Kämper, Ralph Gräf, Roger Melis, Fritz Scharpf und den Absolventen des Berliner Lette-Vereins fanden überaus großen Zuspruch. Gleichzeitig wurden Veranstaltungen wie die Lesungen mit Wiglaf Droste, Annette Leo oder Dirk Zöllner im ausverkauften Galeriesaal zu einem Markenzeichen der Galerie. So konnten im Jahr 2012 insgesamt 1.418 Besucher gezählt werden. Dazu gehörten viele Rangsdorfer, Gäste aus Berlin, der nahen Umgebung und zunehmend auch aus weiter Ferne. Nach einer kurzen kreativen Winterpause beginnt nun am 24. Februar das neue Ausstellungsjahr. Die Galerie bietet mit ihrer Eröffnungsausstellung 2013 wieder eine Überraschung. Unter dem Titel „Wände Steine Erden“ zeigt sie Fotografik: großfor-matige Bildgruppen, bestehend aus Fotografien von Ausschnitten natürlicher Flächen. Mit eindringlicher, subtiler Sicht fürs Detail hat der Fotograf Michael Fischer seine Motive gefunden, ausgewählt und schließlich zu Tableaus von beeindruckender grafischer Wirkung zusammengefügt.
Michael Fischer, geboren 1945 in Erfurt, studierte in Dresden Architektur. Er arbeitete als Stadtplaner in Jena und ab 1971 mit Unterbrechungen bis 2007 in Berlin. Seit den 1980er Jahren beschäftigt er sich mit künstlerischer Fotografie. Dabei begann er zunächst die Giebelflächen von Gebäuden fotografisch zu erkunden und dabei den Reiz des Zufälligen, Vergänglichen zu entdecken. Bis heute fotografiert er mit Vorliebe willkürlich entstandene, vergessene Wände der Stadt. Gleichzeitig sucht und findet er in weiten Landschaften, in Felsgebirgen, auf Geröll- und Bergbauhalden seine eigenwilligen, grafisch beeindruckenden Bilder, die intuitiv gewählte Ausschnitte von Gesamtansichten sind. Später fügt er die einzelnen, unveränderten Fotografien in spielerischer Weise zueinander. Dabei entstehen erstaunliche Kompositionen gleichartiger oder unterschiedlicher Motive, immer wieder in neuen Varianten. In der EINE**ART**GALERIE sind sie vom 24. Februar bis zum 14. April zu erleben.

**Wände Steine Erden**
Fotografik von Michael Fischer
**Eröffnung am Sonntag, 24. Februar, 16 Uhr, Eintritt frei**
EINE**ART**GALERIE auf dem Kunsthof Rangsdorf, Seebadallee 50,
Ausstellung vom 24. Februar bis 14. April, Mi – Fr + So 14 – 18 Uhr

# Der Rangsdorfer See und seine Entwicklung

Aus der Rangsdorfer Geschichte

Der Rangsdorfer See ist ein Produkt der schmelzenden Gletscher der letzten Eiszeit vor über 10 000 Jahren. Den Namen Rangsdorfer See erhielt er aber erst über 200 Jahre nach der schriftlichen Ersterwähnung von Rangsdorf 1375.

Gerhard Schlimpert zitierte in seinem Beitrag über Gewässernamen in der Region im Heimatkalender für den Kreis Zossen 1970 als früheste Quelle: „1598 ´den großen Sehe der Fehlen genandt, sambt der Lancken. ´“ und aus dem Jahr 1655 fand er die Formulierung „ ´der fluss bey Pramsdorff so aus der Rangellsdorfischen oder aus der Lancke See fliesset. ´“ Mit diesem „fluss“ war der Huthgraben und heutige Zülowkanal gemeint, der Abfluss aus dem Rangsdorfer See. Im 17. Jahrhundert dürfte sich also der Name Rangsdorfer See durchgesetzt haben, dann auch Krumme Lanke für den nördlichen Ausläufer.

Bezüglich der Größe des Rangsdorfer Sees finden wir bei Ulemann in einem Artikel zur Rangsdorfer Geschichte in „Heimat und Ferne“ vom 10. Februar 1931 für den See 250 Hektar und 50 Hektar für die Krumme Lanke, also 300 Hektar und damit 1200 Morgen. Das ist auch die heute dominierende Meinung.

Es ist sogar zu vermuten, dass der Rangsdorfer See bis Mitte des 19. Jahrhunderts noch eine größere Ausdehnung hatte; denn zu dieser Zeit wurde eine umfassende Melioration der Notte-Niederung vorgenommen.

1856 begannen die Arbeiten zur Entwässerung von über 11 000 Hektar. Zu den ersten Maßnahmen gehörte der Ausbau des Zülowkanals.

Nach Abschluss dieser Arbeiten wurde am 25. April 1857 der Rangsdorfer See abgelassen. Damit sank der Wasserspiegel um etwa 65 bis 70 cm.

Das dürfte auch zu einer Verkleinerung der Wasserfläche geführt haben. Es folgte dann der Ausbau des Nottefließes zum gerade verlaufenden Nottekanal als Schifffahrtskanal vom Mellensee durch Zossen, Mittenwalde und Königs Wusterhausen zur Dahme, verbunden mit dem Neubau von Schleusen.

Arbeiten an Kanälen und Gräben zur Instandhaltung oder Verbesserung wiederholen sich.

So berichtete „Das Seebad“ vom 1. Juni 1930 von einer erneuten Ausbaggerung des Zülowkanals, um durch eine Wassertiefe von 60 cm Fahrten für Sportboote vom Rangsdorfer See bis zum Nottekanal, der Dahme und Spree zu ermöglichen.

Der Rangsdorfer See ist mit einer Wassertiefe von nur noch maximal 2,75 Meter ein verlandender See wie der inzwischen nicht mehr existierende Blankenfelder See nördlich der Krummen Lanke. Der Grund des Sees wird von einer mächtigen Faulschlammschicht bedeckt, die beim Bau der Autobahnbrücke über die Krumme Lanke 18 Meter und an anderen Stellen des Sees 12 bis 16 Meter gemessen wurde. Diese Schicht wächst zwar langsam, aber ständig. Von Wissenschaftlern der FU Berlin im Juni 2001 durchgeführte Bohrungen ergaben, dass der See ursprünglich 30 bis 34 Meter tief gewesen sein soll.

Zur DDR-Zeit wurde nach längeren Untersuchungen und Diskussionen zur Rettung des Sees 1984 begonnen, durch das Agro-Chemische Zentrum (ACZ) Dabendorf Schlamm aus dem See zu baggern und ihn in der Landwirtschaft als wertvollen Dünger zur Bodenverbesserung zu nutzen.

Am Westufer der Krummen Lanke entstand ein Hafen. Bagger holten vom Grund den Schlamm, der auf Schuten zum Hafen transportiert und von dort per LKW zum Zwischenlager auf der Jühnsdorfer Seite gefahren wurde.

Jährlich wurden so etwa 12 000 t Seeschlamm gefördert. So berichtete die „Tribüne“ in einem Beitrag über Rangsdorf im September 1986: „Das heutige Milieu an der Lanke wird übrigens von Zillen geprägt, in die ein Bagger fruchtbaren Seeschlamm für landwirtschaftliche Nutzung hievt. Es ist der Anfang einer gründlichen Sanierung des 312 Hektar großen Rangsdorfer Sees, der mit seinem Wasservogelschutzgebiet am Westufer sowie als ideales Eissegelgelände Ruhm erwarb.“ Dieses für mehrere Jahrzehnte geplante Projekt der Seesanierung endete bekanntlich schon vor 1990.

Nach 1990, als wegen mangelhafter Sichttiefe das Baden verboten war, wurde als Bestandteil eines mehrere Millionen teuren Programms 1992 der Badebereich vor dem Strandbad mit einer Spundwand abgegrenzt und ausgebaggert, ebenso erneut ein Teil der Krummen Lanke.

Als das Geld verbraucht war, endeten die Arbeiten, die Spundwand wurde wieder entfernt.

Die Probleme mit dem See blieben. Der Flachsee machte auch den Fischen zu schaffen.

So mussten im April/Mai 1995 Dutzende Tonnen toter Silberkarpfen abgesammelt und im März 2010 nach einem sehr harten Winter rund 300 Tonnen unter dem Eis erstickter Fische entsorgt werden.

Natürlich gab es neue Überlegungen und Pläne zur Sanierung des Sees, so 2000 durch einen Förderverein, der mit dem Faulschlamm aus dem See und Gülle eine Biogasanlage betreiben wollte. Dieses Projekt wurde nicht realisiert.

Immer neue Untersuchungen und Studien nutzen nichts, wenn nicht endlich wirksame Maßnahmen zum langfristigen Erhalt des Juwels von Rangsdorf ergriffen werden. Taten sind notwendig, wenn es in 100 bis 150 Jahren den Rangsdorfer See noch geben soll.

*Dr. sc. Siegfried Wietstruk*

## Kinderflohmarkt in der KITA Knirpsenland

Nach dem guten Erfolg im Herbst veranstalten wir nun auch im Frühling einen Kinderflohmarkt. Angeboten wird Kinderkleidung und Spielzeug.

**Wann: 23. März**
**Wo: ev. KITA Knirpsenland**
Gartenstr.14
15834 Rangsdorf
OT Gross Machnow
**Zeit: 9-12 Uhr**

Die Verkäufer möchten sich bitte bis zum 15. März in der KITA telefonisch (033708-20810) anmelden.

Die Standmiete beträgt 5 Euro und einen selbstgebackenen Kuchen.

Der Tisch sollte mitgebracht werden.

Der Aufbau beginnt um 8.30 Uhr.

Wir freuen uns wieder auf viele Käufer und Verkäufer.

*Die KITA Knirpsenland*

## Das Fontane-Gymnasium Rangsdorf bittet um Hilfe

Unsere Schulbibliothek konnte leider den Schulbibliothekar nicht weiterbeschäftigen.

Wer hat Zeit und könnte in der Zeit des Schulbetriebs (Montag-Freitag in der Zeit zwischen 8 Uhr und 15:30 Uhr) unsere Bibliothek stundenweise ehrenamtlich beaufsichtigen.

Bitte melden Sie sich direkt im Gymnasium unter (033708) 93396. Wir freuen uns auf Ihre Hilfe!

*Elternkonferenz / Schulleitung*

# Männerballett des GCR Rangsdorf auf Tour

Zwei Wettbewerbe, starke Konkurrenz, gute Plätze und viel Spaß

Ende Januar war es wieder so weit. Das monatelange Training des GCR-Männerballetts sollte sich auszahlen. Am 26. Januar fand in Königs Wusterhausen das 5. königlich-närrische Männerballettturnier statt. Bei einer starken Konkurrenz von 11 teilnehmenden Vereinen konnte ein sehr guter 4. Platz belegt werden. Sieger wurden die Tänzer aus Mittenwalde. Voller Motivation ging es gleich am folgenden Sonntag früh mit einem vollbesetzten Bus der Fa. Schulz Reisen nach Kolkwitz, einem Vorort von Cottbus. Dort war die Konkurrenz noch größer, nahezu alle renommierten Karnevalsvereine aus der Lausitz sowie aus anderen Karnevalshochburgen des Landes nahmen am dortigen 19. Männerballettturnier des Karnevalverbandes Lausitz teil. Dieses Turnier wird inoffiziell auch als die Champions league der Männerballetts bezeichnet. Bei bester Stimmung konnten viele tolle Herrenballetts bewundert werden. Somit ist es für die Jury sehr schwer gewesen aus dem 14 Starter umfassenden Teilnehmerfeld die Sieger zu ermitteln. Voller Spannung wurde am späten Nachmittag die Siegerehrung erwartet.

Hier konnte das Rangsdorfer Männerballett den 9. Platz belegen. Und sich somit im Vergleich zum Vorjahr um einen Platz verbessern.

An dieser Stelle sei ein besonderes Dankeschön an unsere Trainerinnen Juliane Hannemann und Birgit Starke gerichtet. Auf der anschließenden Rückreise herrschte natürlich Frohsinn unter den Rangsdorfer Karnevalisten.

Wir freuen uns nun auf unsere zweite Karnevalsveranstaltung, die am 9. Februar um 19 Uhr in der Festhalle des Seebad Casinos Rangsdorf stattfinden wird. Wer jetzt neugierig geworden ist, hat an diesem Termin die Chance, neben dem GCR-Männer-ballett, natürlich auch alle anderen Programmpunkte des diesjährigen Karnevalprogrammes des GCR, zu erleben. Dies sind u.a. Funkengarde, Funkenmariechen, Tanzpaar, Gesang, Bütt, Showballett u. natürlich der ein oder andere Sketch. Als besonderes Bonbon wird am 9. Februar das Berliner Prinzenpaar, nebst Hofstaat sowie die Guggenband „Spreeschepperer“ erwartet.

*Frank Frenzel, Präsident der Abteilung Karneval des GCR*

# Anglerprüfung am 14. März

Wer Raubfische angeln möchte, der benötigt einen Fischereischein. Das ist auch dann der Fall, wenn man sein Hobby in anderen Bundesländern als Brandenburg ausüben will.

Zum erstmaligen Erwerb eines Fischereischeines ist eine Anglerprüfung nachzuweisen. Sie wird von der unteren Fischereibehörde des Landkreises Teltow-Fläming abgenommen. Nächster Termin ist Donnerstag, der 14. März, 18 bis 20 Uhr, im Kreishaus in Luckenwalde. Wer an dieser Anglerprüfung teilnehmen möchte, muss einen formgebundenen Antrag bei der unteren Fischereibehörde stellen. Die Gebühr für die Anglerprüfung beträgt 25 Euro.

Die Anträge und weitere Informationen erhalten Sie von den Mitarbeitern der unteren Fischereibehörde. Ansprechpartner sind Ariane Otto, Telefon (03371) 608-2114, E-Mail: ariane.otto@teltow-flaeming.de, und Reno Schütze, Tel. (03371) 608-2115, E-Mail: reno.schuetze@teltow-flaeming.de. Weitere Informationen unter www.teltow-flaeming.de

# Elternberatung und Elternkurs im DRK-FiZ „Haus der Familie“ in Rangsdorf

Im DRK-FiZ „Haus der Familie“ in Rangsdorf, Jütenweg 3, gibt es seit einigen Monaten eine Sprechstunde für Eltern, denn Kinder über viele Jahre bis zum Erwachsen werden zu begleiten ist eine große Herausforderung. Es tauchen viele Fragen und Schwierigkeiten dabei auf, und kein Kind ist wie das andere. Eltern sollen deshalb Unterstützung bekommen.

Sie dürfen mit allen Fragen zur Entwicklung und Erziehung der Kinder sowie zum Familienalltag in die Sprechstunde kommen. Wissen Sie gerade nicht, wie Sie mit schwierigem oder unverständlichem Verhalten Ihrer Kinder umgehen sollen oder wie Sie Ihr Kind fördern können? Wünschen Sie sich Unterstützung oder möchten einfach mal über etwas reden, was Sie bewegt oder verunsichert?

Liebe Eltern, trauen Sie sich ruhig, auch mit kleinen Fragen oder Sorgen in die Sprechstunde zu kommen! Sprechzeit ist mittwochs von 14 – 16 Uhr und nach Vereinbarung.

Außerdem bieten wir einen Elternkurs „Kompetent erziehen und Konflikte in der Familie lösen“ an, der Eltern dabei unterstützen soll, mehr Klarheit und Sicherheit in ihrer Rolle als Eltern zu gewinnen, Problemen im Familienalltag vorzubeugen sowie Kinder zu selbstbewussten und gleichzeitig rücksichtsvollen Persönlichkeiten zu erziehen.

Der Kurs findet an 6 Abenden montags von 18 bis 19.30 Uhr statt. Kursbeginn ist am 25. Februar. Termine für die Beratung und weitere Informationen zum Elternkurs gibt es unter 0152 – 3370 8467. Es berät und begleitet Sie: Elke Werthmann (Pädagogin, Zertifizierte Elternbegleiterin und Mediatorin)

Die Beratung und dieser Kurs sind für Sie kostenfrei.

Das Modellprojekt „Elternbegleitung Plus im Rahmen von „Elternchance ist Kinderchance“ ist eine Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMSFJ).

Weitere Informationen finden Sie unter www.elternchance.de

# Alte Wasserrechte anmelden! Aufruf an Privatpersonen, Firmen, Institutionen

Untere Wasserbehörde macht auf letzte Gelegenheit aufmerksam – Frist endet am 1. März

Die Frist zur Anmeldung alter Wasserrechte endet am 1. März. Darauf macht die untere Wasserbehörde des Landkreises Teltow-Fläming aufmerksam und empfiehlt dringend, alte Rechte bis zu diesem Tag zur Eintragung anzumelden.

Das neue Wasserhaushaltsgesetz (WHG) 2010 regelt im Paragraphen 21 die Anmeldung alter Rechte und Befugnisse. Es wurde festgelegt, dass der letzte Tag für die Anmeldung zur Eintragung in das Wasserbuch der 1. März 2013 ist.

Ansonsten erlöschen die Rechte spätestens am 1. März 2020.

In der unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming ist bis jetzt die Eintragung lediglich eines Rechts beantragt worden.

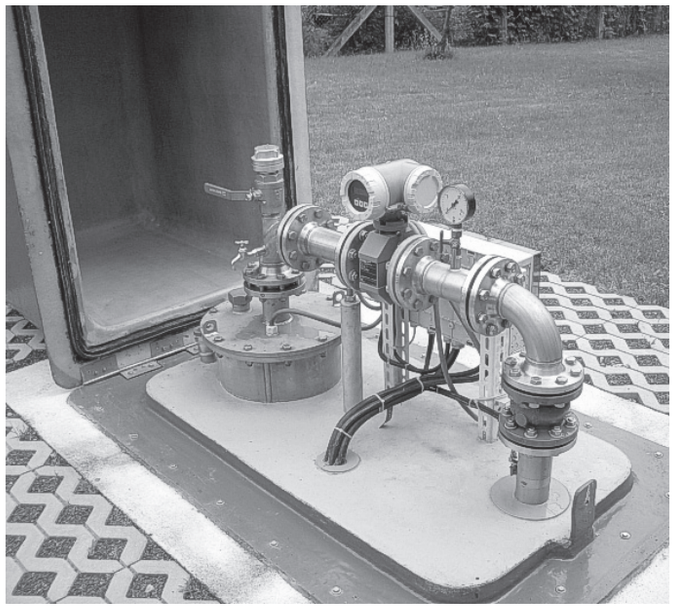

Um den Inhabern alter Rechte (vor dem 1. Juli 1990 oder noch älter) für die Zukunft mögliche Unannehmlichkeiten zu ersparen, empfiehlt die Behörde dringend, die alten Rechte bis zum genannten Stichtag für die Eintragung in das Wasserbuch anzumelden. Zur Wahrung der Ansprüche genügt vorerst die Nennung der Registriernummer (WV-Xx-Y-01). Damit ist ein Recht im Landkreis Teltow-Fläming eindeutig identifiziert.

Hiervon betroffen sind Erlaubnisse und Bewilligungen, zu DDR-Zeiten als Nutzungsgenehmigungen ausgestellt. Dabei handelt es sich in der Regel um Entnahmen aus dem Grund- und Oberflächenwasser und Einleitungen in Gewässer (Abwasser und Niederschlagswasser) und auch ggf. sehr alte Mühlenrechte.

Auch wenn alte Rechte bereits nach dem 1. Juli 1990 durch die zuständige Wasserbehörde geändert worden sind (Umschreibungen, Nachträge, etc.), ist für diese Rechte eine Anmeldung zur Eintragung in das Wasserbuch erforderlich.

Der Aufruf richtet sich an Privatpersonen genauso wie an Firmen, Landwirtschaftsbetriebe und Institutionen des öffentlichen Rechts (z. B. Zweckverbände und Kommunen).

Die untere Wasserbehörde bittet nachdrücklich darum, die Frist bis zum 1. März einzuhalten.

Für Nach- und Rückfragen stehen Frank Vogel, Tel. (03371) 608-2611 oder Uwe Strahl, Tel. (03371) 608-2600 zur Verfügung.

## Veranstaltungen der Volkshochschule im Monat Februar

| Datum | Uhrzeit | Titel |
|---|---|---|
| Junge VHS | | |
| Mo 11.02. | 16:30 | Junge VHS / English for Kids |
| Di 12.02. | 16:30 | Junge VHS / Französisch für Schüler |
| Do 14.02. | 14:30 | Junge VHS / Spanisch für Schüler |
| vhs.Kreativ | | |
| Sa 16.02. | 10:00 | Modezeichnen/Mappenberatung – Wochenendseminar |
| Di 19.02. | 18:30 | Tausche Grün gegen Rot – Experimente in der Landschaftsmalerei |
| vhs.Sprachen | | |
| Mo 11.02. | 18:00 | Polnisch Grundstufe A1 – Kurs 1 |
| Di 12.02. | 17:45 | English B2/C1 – Advanced Conversation Plus |
| Di 12.02. | 19:50 | Französisch Grundstufe A1 – Kurs 1 (MOODLE) |
| Di 12.02. | 17:30 | Italienisch Grundstufe A1 – Kurs 1 |
| Di 12.02. | 09:30 | Spanisch am Vormittag – Kurs 1 |
| Di 12.02. | 17:15 | Spanisch Mittelstufe A2 – Kurs 1 |
| Di 12.02. | 17:30 | Tschechisch Grundstufe A1 |
| Do 14.02. | 10:30 | Englisch nicht vergessen – Grundstufe A1 |
| Do 14.02. | 17:15 | Russisch Grundstufe A1 |
| Do 14.02. | 19:00 | Russisch – Auffrischungskurs |
| Di 26.02. | 17:00 | Finnisch Grundstufe A1 – Kurs 1 |
| vhs.Computer | | |
| Mo 11.02. | 18:00 | Digitale Bildbearbeitung |
| Mo 11.02. | 18:00 | Immobilienbewertung |
| Di 12.02. | 18:00 | Outlook fürs Büro |
| Mi 13.02. | 18:00 | Tabellenkalkulation Excel – Einsteiger |
| Do 14.02. | 18:00 | Eine Website für Bewerbungen |
| Do 14.02. | 18:00 | Einführung in PC und Textverarbeitung |
| Mi 20.02. | 18:00 | Entwicklung und Erziehung des Kindes aus Sicht der Psychoanalyse |

Anmeldung und Information in der VHS-TF, 14943 Luckenwalde, Am Nuthefließ 2, Tel. 03371/ 608-3140 bis -3148, E-Mail: vhs@teltow-flaeming.de oder online: vhs.teltow-flaeming.de

## Evangelische Kirchengemeinden Rangsdorf und Groß Machnow-Klein Kienitz

- **Gottesdienste**

| | | | |
|---|---|---|---|
| So 10.02. | 09:30 Uhr | Rangsdorf | Lektorengottesdienst *Dr. Volker Weber* |
| | | *Groß Machnow* | Lektorengottesdienst *Dr. Volker Weber* |
| So 17.02. | 09:30 Uhr | Rangsdorf | Abendmahlsgottesdienst *Pf. Christian Pagel* |
| So 24.02. | 09:30 Uhr | Rangsdorf | Gottesdienst *Pfn. Susanne Pagel* |
| | | *Groß Machnow* | Gottesdienst *Pfn. Susanne Pagel* |
| **Fr** 01.03. | **18:30 Uhr** | Rangsdorf | Gottesdienst zum Weltgebetstag *Pfn. Susanne Pagel u. Team* |
| So 03.03. | 09:30 Uhr | Rangsdorf | Abendmahlsgottesdienst *Pf. Christian Pagel* |
| So 10.03. | 09:30 Uhr | Rangsdorf | Gottesdienst *Pf. Christian Pagel* |
| | | *Groß Machnow* | Gottesdienst *Pf. Christian Pagel* |

Andacht in der Seniorenresidenz Rangsdorf, Seebadallee 19
Di 12.02. 10:30 Uhr *Pf. Christian Pagel*
Kinder- und Krabbelgottesdienste im Ev. Gemeindezentrum Rangsdorf
Sonntag, 17.02. und 10.3., um 10 Uhr (*Pfn. Susanne Pagel/Angelika Witt*)
Angebote zum Gottesdienst in **Rangsdorf**
Wer mit dem Auto zum Gottesdienst mitgenommen werden möchte, melde sich bitte jeweils bis zum Freitag vor dem Gottesdienst im Gemeindebüro (Telefon 20035).
Nach dem Gottesdienst sind alle zum Kirchenkaffee im Gemeindezentrum eingeladen.

- **Evangelisches Gemeindezentrum Rangsdorf**
**Selbstverteidigung** montags, 18.30 Uhr, in der Friedensallee
**Gemeindekirchenrat** Montag, 11.02., 04.03.
**Jugendensemble „ Klangspur" und Kammermusik**
donnerstags, 18.00 Uhr im Gemeindezentrum und nach Vereinbarung
**Flötenensemble** pausiert zur Zeit [dienstags um 19.30 Uhr (14tägig)]
**Konfirmandentage** Sonnabend, 16.02., 09.03. 7.und 8. Klassen
**Kinderkreise „Arche Noah"** mittwochs ab 17.00 Uhr, **Käferkreis** (3 bis 6 Jahre) und **Waschbären** (6 bis 9 Jahre)
**Junge Gemeinde** mittwochs ab 18.30 Uhr (14tägig)
**Seniorenkreis** Donnerstag, 21.02. und 07.03., jeweils ab 13.30 Uhr. Mit Fahrdienst.
**Spielgruppe** freitags von 9.30 bis 11.30 Uhr (0 bis 3 Jahre) Unkostenbeitrag: 1 Euro/Teilnahme/Tag
**Kirchenchor** freitags um 19.30 Uhr
**Gemeindebüro Rangsdorf**
Im Büro im Gemeindezentrum, Kirchweg 2, erreichen Sie die Büroleiterin Frau Wenger, Pfarrer Pagel und den Friedhofsverwalter Herrn Krüger freitags von 9 bis 12 Uhr. Bei Frau Wenger können Sie das Gemeindekirchgeld, die Friedhofsunterhaltungsgebühr und Spenden einzahlen. Telefon: 20 035.

- **Herzliche Einladung ins Alte Pfarrhaus Groß Machnow**
**Frauenkreis** Donnerstag, 14.03., um 15.00 Uhr
**Spielnachmittag** Dienstag, 19.02., jeweils 14.00 Uhr
**Sprechstunde** Herr Rocher und Frau Otto, mittwochs 15:30-18 Uhr
Pf. Pagel: Donnerstag, 14.03., 17:30 - 18:30 Uhr

- **Themenabende im Rangsdorfer Gemeindezentrum**
**Mein normales Leben und Gott – eine Reihe zu den zehn Geboten**
Die zehn Gebote kennt fast jeder.
Aber was bedeuten die Gebote eigentlich für mein ganz normales Leben?
Wie kann ich nach den zehn Geboten leben?
An drei Abenden im Februar sollen zehn Gebote in den Blick genommen werden.
*Donnerstag, 14. Februar*
*Ich will Spaß, ich will Spaß – Ist im normalen Leben Platz für Gott?*
*Donnerstag, 21. Februar*
*Scheidung, Mobbing, Familienkrach – der ganz normale Wahnsinn?*
*Donnerstag, 28. Februar*
*Gier und Mord – nicht im Krimi, sondern im normalen Leben?*
Die Veranstaltungen beginnen jeweils um 19:30 Uhr im Evangelischen Gemeindezentrum Rangsdorf.

- **Ausstellung im Ev. Gemeindezentrum Rangsdorf**
Am Sonntag, dem *3. März* um 11 Uhr, findet die Eröffnung der Ausstellung von *Heinz Stöbe* statt. Sie trägt den Titel „Zeitzeugen – Aquarellmalerei an der Ostfront aus den Kriegsjahren 1940-44" Die Ausstellung ist bis zum *28. April 2013* jeweils *sonntags 11-13 Uhr oder nach tel. Vereinbarung unter 033708/20790* zu besichtigen. Der Eintritt ist frei.

**Impressum**
**Allgemeiner Anzeiger**
**für Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz**

**Herausgeber, Druck und Verlag:**
Heimatblatt Brandenburg Verlag, Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Verantwortlich für den Gesamtinhalt: Michael Buschner
**Erscheinungsweise:**
Der „Allgemeine Anzeiger" erscheint mindestens einmal monatlich mit einer Auflage von 5.100 Exemplaren und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindebereich verteilt.
**Vertrieb:** DVB
**Bezug:**
Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des genannten Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis möglich.

**Verantwortlich für den Inhalt der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung:**
Gemeinde Rangsdorf, der Bürgermeister Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Die nächste Ausgabe erscheint **am 9. März 2013;**
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist **am 24. Februar 2013.**

# Mit guten Vorsätzen ins neue Jahr!

Das neue Jahr hat gerade erst frisch begonnen und die gefassten guten Vorsätze warten noch auf Umsetzung?
Hier kann der Großbeerener Hockey Club e.V. (GHC) für die richtige Lösung sorgen.
Hockey ist eine super Mannschaftssportart, die im Winter in der Dreifelderhalle als Hallenhockey gespielt wird und im Sommer auf der schön gelegenen Freiluft-Hockeyarena in Großbeeren als Feldhockey ausgeübt wird.
Ob groß oder klein, der GHC kann in allen Altersgruppen Anfängern oder schon Fortgeschrittenen die Möglichkeit zum Trainieren und Spielen anbieten.
Unsere jüngsten MitgliederInnen sind zwischen 4 und 5 Jahre alt und erfahren Hockey in Koordination und Ausdauer sehr spielerisch. Ein ideales Einstiegsalter haben auch die SchulanfängerInnen, die in ihrer Altersgruppe die Lektionen schon mit mehr Ernst und Power bewältigen.
Wer von einer anderen Sportart auf Hockey umsteigen möchte, kann seine Sporterfahrung sicherlich gut einbringen. Klar wollen alle gewinnen, aber im Vordergrund stehen bei uns Spaß an der Bewegung und im Team! Das gilt auch für unsere Erwachsenenmannschaften, die neben Beruf und Familie im Hockeysport beim GHC einen guten Ausgleich finden.
Gerne können Sie unsere Großveranstaltung am 9. und 10. Februar besuchen und Hockey vom Feinsten life erleben. An diesem Wochenende wird die Endrunde der Nordostdeutschen Meisterschaft im Hallenhockey der Mädchen A (13-14 Jahre alt) in der Großbeerener Mehrzweckhalle (Teltowerstr. 1) ausgetragen. Die Siegerinnen qualifizieren sich für die Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft! Der Eintritt ist frei und ein hervorragendes Catering wird sich um Ihr Wohl kümmern. (Sa., 9.2., vom 10 – 17 Uhr, So., 10.2., von 10 – 16 Uhr).
Der GHC ist noch ein sehr junger und kleiner Verein und bietet auch die Möglichkeit, sich aktiv ins Vereinsleben einzubringen. Unsere Mitgliedsbeiträge sind moderat, unsere Sportstätten ausgezeichnet.
Sprechen Sie uns an und machen Sie für sich oder Ihr Kind einen Termin für ein Probetraining aus.
*Mit hockeysportlichen Grüßen*
*Hannelore Müller*
*GHC-Kassenwart*
*Tel.: 033701-296510*
*www.ghc-hockey.de*

# Was muss ich zum Wegfall der Lohnsteuerkarte wissen?

## Neues Internetangebot informiert Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber/innen

Mit Beginn des neuen Jahres 2013 hat in Deutschland die Lohnsteuerkarte aus Papier endgültig ausgedient. Zur bundesweiten Umstellung auf das elektronische Verfahren für die Übermittlung der Daten für den Lohnsteuerabzug hat das Brandenburger Finanzministerium mit dem Jahreswechsel ein umfangreiches Informationsangebot im Internet frei geschaltet. Dieses informiert sowohl Brandenburgs Arbeitnehmer/innen als auch die Arbeitgeber/innen in der Mark über die wichtigsten Neuerungen mit Einführung des elektronischen Verfahrens. Erreichbar ist das neue Angebot über die Internetseite des Brandenburgischen Finanzministeriums www.mdf.brandenburg.de unter „Steuern“ oder über das Internetportal der Finanzämter in Brandenburg www.finanzamt.brandenburg.de unter „Aktuell“.

**Was muss ich als Arbeitnehmer/in beachten?**

Mit dem Einstieg des/der jeweiligen Arbeitgebers/Arbeitgeberin in das elektronische Verfahren verlieren die bisherigen Papierbescheinigungen (Lohnsteuerkarte 2010, Ersatzbescheinigung) und die hierauf eingetragenen Freibeträge ihre Gültigkeit. Deshalb müssen für das Jahr 2013 Freibeträge für den Lohnsteuerabzug neu beantragt werden. Nur wenn dies erfolgt, kann der/die Arbeitgeber/in die Freibeträge nach dem Einstieg in das elektronische Verfahren berücksichtigen.

**Wer kann Freibeträge bei der Lohnsteuer beantragen?**

Beispielsweise Berufspendler oder Eltern volljähriger Kinder können Freibeträge bei der Lohnsteuer geltend machen. Auch wenn Arbeitnehmer/innen sich zum Beispiel bisher für Fahrten zwischen der Arbeitsstätte und dem Wohnort Freibeträge hatten eintragen lassen, müssen diese für 2013 neu beantragt werden. Ausgenommen sind Pauschbeträge für Menschen mit Behinderung und Hinterbliebene, die bereits über das Jahr 2012 hinaus gewährt wurden.

**Wie beantrage ich die Lohnsteuer-Freibeträge?**

Seit dem 1. Oktober 2012 kann beim zuständigen Wohnsitzfinanzamt der entsprechende Antrag gestellt werden. Die zu verwendenden Anträge dazu finden sich auch auf der neuen Internetseite des Brandenburger Finanzministeriums www.mdf.brandenburg.de unter „Steuern“.

**Was muss ich als Arbeitgeber/in beachten?**

Die Angaben der bisherigen Vorderseite der Lohnsteuerkarte (Steuerklasse, Kinder, Freibeträge und Kirchensteuerabzugsmerkmale) werden mit Einführung des elektronischen Verfahrens in einer Datenbank der Finanzverwaltung zum elektronischen Abruf für die Arbeitgeber bereitgestellt und als Elektronische LohnSteuerAbzugsMerkmale (ELStAM) bezeichnet. Der Termin für die erstmalige Anwendung der ELStAM war grundsätzlich der 1. Januar 2013. Die Arbeitgeber/innen konnten ihre Arbeitnehmer/innen bereits ab dem 1. November 2012 anmelden und sich die ELStAM übermitteln lassen. Im Rahmen einer „Kulanzfrist“ wird den Arbeitgebern/innen ein selbst gewählter Einstiegszeitpunkt in das Verfahren im Laufe des Jahres 2013 ermöglicht.

Ein umfangreicher Leitfaden für Arbeitgeber/innen ist ebenfalls auf der neuen Internetseite des Brandenburger Finanzministeriums www.mdf.brandenburg.de unter „Steuern“ zu finden.

**Zum Hintergrund:**

Unter dem Namen „ELStAM“ – für „**E**lektronische **L**ohn**St**euer-**A**bzugs**M**erkmale“ – werden künftig alle Daten für den Lohnsteuerabzug zwischen Finanzämtern, Arbeitgebern und Arbeitnehmern digital übermittelt. Das neue elektronische Verfahren ELStAM ersetzt die frühere Papierlohnsteuerkarte. Die ersten Schritte zur Umstellung erfolgten bereits 2005, als die Informationen auf der Rückseite der Lohnsteuerkarte (Jahresarbeitslöhne, -steuern und -abgaben) von den Arbeitgebern erstmals elektronisch an die Finanzämter übermittelt wurden. Für das Jahr 2010 wurden das letzte Mal Lohnsteuerkarten aus Papier versandt. Ab 2013 können alle Lohnsteuerdaten vom Arbeitgeber digital vom Finanzamt abgerufen werden. Der Arbeitgeber entscheidet jedoch selbst, zu welchem Zeitpunkt er im Jahr 2013 auf das elektronische Verfahren umsteigt.

# „Nach dem 10. Schuljahr“

## Broschüre über Bildungswege und -abschlüsse

Die neue Broschüre „Nach dem 10. Schuljahr“ wird gegenwärtig über die staatlichen Schulämter an die Schulen im Land Brandenburg verteilt. Die Veröffentlichung für das Schuljahr 2013/14 informiert die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 sowie Eltern und Lehrkräfte über Bildungswege und Bildungsabschlüsse.

„Die Wirtschaft verändert ihre Strukturen in immer kürzeren Zeitabständen – diese Umbrüche bieten Jugendlichen Chancen. In den kommenden Jahren wird es einen stark steigenden Bedarf an Fachkräften im Land geben.

Wer einen guten Schulabschluss hat, leistungsbereit ist und die Möglichkeiten einer qualifizierten betrieblichen Ausbildung oder Hochschulausbildung ergreift, hat im Land Brandenburg gute berufliche Aussichten“, ist Ministerin Münch überzeugt.

In der Publikation „Nach dem 10. Schuljahr“ gibt es Hinweise von der Bewerbung über einen Ausbildungsvertrag bis zu Möglichkeiten der finanziellen Förderung für Berufsschülerinnen und -schüler.

Zudem finden sich Informationen zu Ausbildungsmöglichkeiten, Kontaktpartnern und Adressen.

Das Heft kann im Internet unter www.mbjs.brandenburg.de abgerufen oder in Einzelexemplaren bei Martina Marx per E-Mail unter martina.marx@mbjs.brandenburg.de oder telefonisch unter 0331 – 866 35 21 bestellt werden.

# Anträge für Ehrenamtskarte

## Ab sofort im Netz

Für die geplante Ehrenamtskarte des Landes Brandenburg können Anträge gestellt werden. „Die Vorbereitung für die Einführung dieser neuen Würdigung freiwilligen Engagements im Land geht damit in eine entscheidende Phase“, sagte der Chef der Staatskanzlei, Staatssekretär Albrecht Gerber. Bisher haben 58 Unternehmen zugesagt, sich über Rabatte oder mit anderen Leistungen zu beteiligen und damit die Ehrenamtskarte attraktiv zu machen. Gerber freute sich über die gute Resonanz in Brandenburgs Wirtschaft und hofft in den kommenden Monaten auf weitere Unterstützer.

Gerber weiter wörtlich: „Menschen, die sich ehrenamtlich einsetzen, sollen von der Ehrenamtskarte profitieren. Mit ihrer Einführung wird herausragendes Engagement gewürdigt. Die Partner fördern das Gemeinwohl im Land und können damit auch für sich werben. Es ist also für alle Beteiligten eine Win-win-Situation.“

Die künftigen Inhaberinnen und Inhaber können mit der Ehrenamtskarte beispielsweise günstiger einkaufen oder für einen geringeren Preis Eintrittskarten erwerben und damit Geld sparen.

Alle Voraussetzungen für die Vergabe der Karte sowie den Antrag finden ehrenamtlich Engagierte im Internet unter www.ehrenamtskarte.brandenburg.de.

Die ersten Ehrenamtskarten werden voraussichtlich nach Ostern verliehen. Die Karte hat eine Gültigkeit von zwei Jahren.

# Unterstützende Wohnformen

## Informationen für Bewohner

Menschen, die in einer Pflegeeinrichtung oder in einer Wohnstätte für Menschen mit Behinderung leben, können ihr tägliches Leben selber gestalten, auch wenn sie auf fremde Hilfe angewiesen sind. Welche Rechte sie dabei haben, erklärt eine neue Broschüre des Sozialministeriums. Sozialminister Günter Baaske: „Pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderung sollen mitentscheiden, wie sie betreut werden, was sie essen möchten und wie ihr Zuhause eingerichtet ist. Auch bei Fragen wie Umfang und Preise der Leistungen können sie mitreden."

Die Rechte von Bewohnerinnen und Bewohnern in unterstützenden Wohnformen stehen in der Brandenburgischen Einrichtungsmitwirkungsverord-nung. Sie gilt für mehr als 400 Pflegeeinrichtungen und fast 350 Einrichtungen für Menschen mit Behinderung.

Baaske: „Gesetze und Verordnungen sind oft nur schwer zu verstehen. Die Broschüre hilft, sich über diese wichtigen Rechte selbst informieren zu können. Denn nur wer seine Möglichkeiten zur Mitwirkung kennt, kann sie auch aktiv nutzen." Zusätzlich werden die Erklärungen auch in Leichter Sprache angeboten, die sich durch sehr einfache Sätze und ein großes Schriftbild auszeichnet.

Die Broschüre „Selber bestimmen, mitreden, mitmachen? Aber gerne!", kann kostenlos bestellt werden im Internet unter www.masf.brandenburg.de

# Bruttomonatsverdienste

## Durchschnittlich bei 2370 EUR

Wie das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg mitteilt, lagen die Durchschnittsverdienste aller Arbeitnehmer des Landes Brandenburg im Produzierenden Gewerbe mit 2580 EUR deutlich über denen des Dienstleistungsbereiches, wo ein durchschnittlicher Bruttomonatsverdienst von 2300 EUR ermittelt wurde. Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer erhielten im 3. Quartal 2012 im Schnitt monatlich 2825 EUR, wobei der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst im Produzierenden Gewerbe (2727 EUR) unter dem im Dienstleistungsbereich (2873 EUR) lag.

Der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst der vollzeitbeschäftigten leitenden Angestellten (9,9 Prozent der Arbeitnehmer) betrug 5522 EUR und war damit fast doppelt so hoch wie der Durchschnittsverdienst aller vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer.

Als durchschnittlicher Bruttomonatsverdienst für Spezialisten und Meister (22,0 Prozent der Arbeitnehmer) wurden 3417 EUR ermittelt und damit ebenfalls deutlich mehr als der Durchschnittsverdienst aller Vollzeitbeschäftigten.

Dagegen erhielten Facharbeiter durchschnittlich 2384 EUR (49,5 Prozent der Arbeitnehmer), angelernte Arbeitnehmer 1908 EUR (14,0 Prozent der Arbeitnehmer) sowie ungelernte Arbeitnehmer 1706 EUR (4,5 Prozent der Arbeitnehmer).